

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Gefäß-
töpfereien und Glasereien, für Gipser, Putzer, Stuckateure, Asphaltheure, Isolierer, Ziegeleier, Ofenseher, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Baugewerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Milli-
meterzeile 1,25 M. Bei größeren Abschläufen Rabatt,
der nur als Kaszarabatt gilt.
Arbeitsmarkt die dreigespaltene Kleinzeile 3 M.,
Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 A.

Ostermahnung.

Ostern ist da, und eherner Glocken läuten,
Klingen in jubelndem Chor hell durch der Lüfte Gebräus —
Künden den Tag des Lichts, künden uns frohere Zeiten;
Rufen des Frühlings Sieg weit in die Lande hinaus!

Braunrotes Knospenwerk grüßt von erwachenden Bäumen,
Samtweiche Nähnchen glänzen silbern am Weidengesträuch,
Und vom Eise befreit die Gäche und Ströme schäumen,
Streben gewaltig zu Tal, in donnernder Meere Vereich . . .

Die Ihr der Freude entbehrt, die Ihr nach dem hohen und Schönen
Sehnend die Arme hebt, erdenglückträumend bewegt —
Wollt Ihr denn immer noch träumen und das Erwachen verpönen,
Wenn der lebendige Strom irdischen Schaffens sich regt?

Wie auf dem Erdenrund sprühendes Leben sich kündigt,
Wie es sich dehnt und sich reckt, vorbereitend die Frucht —
So müht auch Ihr, zu befreienden Taten verbündet,
Vorwärts streben voll Kraft, mit unwiderstehlicher Wucht!

Wollt Ihr Fesseln zerprengen, dann dürft Ihr nicht schlafen und träumen,
Nur durch die kühnliche Tat könnt Ihr die Menschheit befrei'n —
Kraft gebiert Tat. Tat führt den Kampf ohne Säumen,
Ohne Kämpfen kein Sieg, ohne Sieg kein Gedeh'n!

Tarf.

Ferdinand Lassalle und die Gewerkschaften.

Zu seinem 100. Geburtstag.

Am 11. April 1825 wurde Ferdinand Lassalle geboren. Zum hundertsten Male jährt sich also der Tag, der diesem Feuergeist das Leben gab; dieser Persönlichkeit, die mit ihrer starken Eigenart in der Geschichte der Arbeiterbewegung einzig dasteht. Zu kurz, viel zu kurz war dieses Leben; denn schon nach weniger als 40 Jahren, am 31. August des Jahres 1864, war es vollendet, gewaltam vernichtet durch die Pistolenkugel eines rumänischen Junkers. Die Ereignisse aber, die in rasendem Wirbel dieses Leben füllten, sind so zahlreich und bedeutend, daß sie auch genügt hätten, um 70 Lebensjahre zu füllen. Der Arbeiterbewegung, der Arbeiterbewegung galt das Wirken Lassalles. Und so gewaltig und stark war dieses Wirken, daß es die Zeiten überbrückt und noch heute einen unerschöpflichen Born darstellt, aus dem die Arbeiterbewegung immer erneut eine Fülle von Anregungen und Gedanken schöpfen kann. Die von Lassalle hinterlassenen Schriften sind noch heute so jugendlich, daß es bessere Gedwungschriften noch immer nicht gibt. Der überaus große Geist Lassalles, der in den Anfängen der Arbeiterbewegung die Welt aufhorchen ließ, der mit glänzender Rednergabe die Massen zur Erkenntnis führte und gleichzeitig unwiderstehlich zur Begeisterung hinführte, wirt in seinen Schriften fort, die somit ein wertvolles Vermächtnis bedeuten. Auch für die Gewerkschaftsbewegung. Zwar gab es zu Lebzeiten Lassalles noch keine Gewerkschaftsbewegung. Die beiden gewaltigen Ströme der heutigen Arbeiterbewegung, die politische und die gewerkschaftliche Organisation, bildeten beide gemeinsam vorerst nur ein schmähliches Näslein. Trotzdem aber darf gerade die Gewerkschaftsbewegung mit Unschaden dem gleichen Recht wie die politische Arbeiterbewegung Lassalle zu den Ährigen zählen; denn sein Kampf galt nicht zum wenigsten dem wirtschaftlichen Elend der Arbeiterklasse, war der Kampf, den in der weiteren Entwicklung der Arbeiterbewegung die Gewerkschaften aufgenommen und erfolgreich weitergeführt haben. Doch Lassalle mußte zunächst einen andern Kampf bestehen, den Kampf gegen die Stumpfheit und Trägheit der Massen, den Kampf gegen die Zufriedenheit als die stärkste Hemmung jeder fortschrittlichen Entwicklung. Diese Auf-

gabe konnten Marx und Engels nicht lösen mit ihren tief-schürfenden Forschungen. Damit gaben sie der Bewegung wohl ein wissenschaftliches Fundament, doch um die Massen in Bewegung zu bringen, dazu bedurfte es der hinreißenden agitatorischen Kraft Lassalles. Er prägte erst das Wort von der „verdammten Bedürfnislosigkeit“. „Ihr deutschen Arbeiter!“ rief er seinen Arbeiterbrüdern zu, „Ihr seid merkwürdige Leute. Euch muß man vorher noch erst beweisen, daß Ihr in einer kaurigen Lage seid. Solange Ihr nur ein Stück schlechte Wurst habt und ein Glas Bier, merkt Ihr das gar nicht und wißt gar nicht, daß Euch etwas fehlt.“ „Warum ist der russische Kosak soweit zurück in der Kultur?“ fragt er seine Zuhörer und gibt selbst die Antwort: „Weil er Tagelöhne fröh und froh ist, wenn er sich in schlechtem Fusel berauscht. Solange Ihr das nicht begreift und befolgt, predige ich ganz vergeblich.“

Aber nicht, daß sich derart in donnernden Neben die Tätigkeit Lassalles erschöpft hätte. Lassalle war Wissenschaftler. „Ausgerüstet mit der Wissenschaft eines Jahrhunderts“ trat er in die Kampfarena. So war er der Arbeiterbewegung nicht nur ein vorantstürmender Führer, sondern auch ein strenger Lehrer. Und welcher ein Lehrer! Die zwingende Folgerichtigkeit und die überraschende Klarheit der Darstellung in seinen Vorträgen und Schriften ist ebenfalls bis heute unübertroffen. So festelte er mit seinen Vorträgen „Ueber Verfassungsverhältnisse“ die damalige Arbeiterbewegung. So lehrte er die Arbeiter volkswirtschaftliche Zusammenhänge sehen und begreifen. „Glaubt Ihr vielleicht, daß Ihr Menschen seid?“ fragt er die Arbeiter. „Oekonomisch gesprochen — also in der Wirklichkeit — irt Ihr Euch ganz ungeheuer. Oekonomisch gesprochen, seid Ihr nichts als Ware! Ihr werdet vermehrt durch höheren Lohn wie die Strümpfe, wenn sie schlen; und Ihr werdet wieder abgeschafft, Eure Zahl wird durch geringeren Arbeitslohn vermindert wie Ungeheuer, mit dem die Gesellschaft Krieg führt.“ In seinem „Offenen Antwortscheiben“, gerichtet an das Zentral-Komitee zur Verurteilung eines Allgemeinen deutschen Arbeiterkongresses zu Leipzig, entwickelt er in unerbittlicher Logik in den hier wiedergegebenen Worten entfalteten Gedanken aus dem sogenannten ehernen Lohngesetz. Um dem zu begegnen, müssen die Arbeiter die Herren der

Wirtschaft werden, „den Arbeiterstand zu seinem eigenen Unternehmer machen — das ist das Mittel, durch welches — und durch welches allein — jenes ehern und grausame Gesetz beseitigt sein würde, das den Arbeitslohn bestimmt!“ Das ist die Schlußfolgerung, zu der Lassalle kommt.

Nun, wir wissen heute, daß die Entwicklung zunächst einen andern Weg gegangen ist. Die Wichtigkeit des „ehernen Lohngesetzes“ wurde bestritten, die Versuche, „den Arbeiterstand zu seinem eigenen Unternehmer“ zu machen, mißglückten, weil die Unterstützung des Staates, die Lassalle voraussetzte und forderte, ausblieb. Und doch, lehnen wir nicht heute zu diesen Gedanken Lassalles zurück? Klingen uns Bauarbeitern diese Worte Lassalles nicht bekannt und vertraut, wenn wir an unsere Bauhüttenbewegung denken? Versuchen wir nicht gegenwärtig erneut, die Arbeiter zu ihren eigenen Unternehmern zu machen? Und ist dieser Versuch nicht durchaus aussichtsreich und erfolgversprechend? Jawohl! Er ist es. Lassalle hat richtig gesehen. Sein Verhängnis war es, um einige Jahrzehnte zu früh geboren zu sein. Für die Durchführung seiner weitgreifenden Gedanken war seine Zeit noch nicht reif. Auch hier treffen die Worte zu, in die er im Jahre 1862 eine heute als „Das Arbeiterprogramm“ bekannte Rede ausklingen ließ: „Von den hohen Bergspitzen der Wissenschaft aus sieht man das Morgenrot des neuen Tages früher als unten in dem Gemüß des täglichen Lebens. Gaben Sie bereits einmal einen Sonnenaufgang von einem hohen Berge aus mit angesehen? Ein Purpurfaun färbt rot und blutig den äußersten Horizont, das neue Licht verblühend; Nebel und Wolken raffen sich auf, ballen sich zusammen und werfen sich dem Morgenrot entgegen, seine Strahlen momentan verhäkelt — aber keine Wackel der Erde vermag das langsame und majestätische Aufsteigen der Sonne selbst zu hindern, die eine Stunde später, aller Welt sichtbar, hell leuchtend und erwidernnd am Firmament steht. Was eine Stunde ist in dem Naturkampf eines jeden Tages, das sind ein und zwei Jahrzehnte in dem noch weit imposanteren Schauspiel eines weltgeschichtlichen Sonnenaufganges.“

Diese wundervollen Worte Lassalles wollen wir uns einprägen. An dieses Bild wollen wir uns erinnern, wenn uns die Stürme der Zeit umdräusen, wenn Nebel und Wollen die klare Linie des Aufstiegs der Arbeiterklasse verwischen. Keine Macht der Erde vermag das langsame und majestätische Aufsteigen der Arbeiterklasse zu hindern. Was sich heute aus Nebeln und Mästen ringt und nur erst von den Vergessenen wissenschaftlich geschulter Betrachtungsweise aus sichtbar ist, das wird eines Tages für alle sonnenhelle Wirklichkeit sein. Dies ist unsere feste Überzeugung, die wir uns nicht rauben lassen wollen. Aus ihr schöpfen wir immer wieder Mut und Ausdauer für unsere Arbeit in der Gewerkschaft. Gerade für die Arbeit, die jetzt so notwendig ist in der Gewerkschaft, die Werbearbeit, haben wir ein leuchtendes Beispiel in Lassalle. Nimmer ermüdet in rastloser Tätigkeit war er selbst der erfolgreichste Werber für seine Ideen, für die Organisierung der Arbeiterklasse. Aber auch von seinen Anhängern forterte er diese Arbeit. Jeder Arbeiter, der sich der Agitation entzieht, verläßt die allgemeine Sache und die eigene zugleich. Auch diese Worte von Lassalle, wie so viele andere, gelten heute noch. Lassen wir sie also auf uns wirken und handeln wir danach, so rastlos und begeistert wie Lassalle selbst, dann wird es uns gelingen, sein Vermächtnis zu erfüllen, und damit ehren wir am besten das Andenken des toten Vorlämpfers der Arbeiterbewegung: Ferdinand Lassalle!

Der Deutsche Bauergewerband eine Kampforganisation!

„Der Bauergewerband muß eine Kampforganisation werden!“ Dieser Ruf wurde und wird von gewissen, sich als besonders revolutionäre denkenden Bauarbeitern häufig ausgehört. Doch unser Bund immer eine Kampforganisation gewesen ist, ebenso wie seine Vorgänger, das wissen manche dieser Lehretabakisten nicht, weil sie unsere Organisation nur vom Hörensagen kennen; weil sie geschwätzig das nachplappern, was Unorganisierte oder andere den Gewerkschaften feindselig genannte Parteiführer ihnen vorzagen. Schon aus der Tagespresse konnte im vorigen Jahre jeder entnehmen, daß allein unsere Kämpfe um den Achtstundentag an Zahl und Größe erheblich über den allgemeinen Grad wirtschaftlicher Kämpfe hinausgingen. Heute können wir diese Tatsache zahlenmäßig erhärten.

Nach dem Josten für 1924 abgeschlossenen Bericht über Umfang, Beteiligung, Dauer und Ergebnis der Arbeitseinstellungen hat der Bauergewerband in der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1924 insgesamt 615 derartige Kämpfe durchgeführt. Sie erstreckten sich auf nicht weniger als 2430 Orie. 277 Bewegungen waren Angriffskämpfe, 98 Abwehrkämpfe und 240 Bewegungen waren Ausprägungen. Von den Arbeitseinstellungen wurden 8345 Betriebe mit einer Gesamtbeschäftigung von 159 260 Arbeitern betroffen, wovon 155 782 die Arbeit einstellten. Darunter befanden sich 57 046 Streikende und 98 736 Ausgeperrte. Im Deutschen Bauergewerband waren 113 474 Kampfbereite organisiert. Der Rest war entweder in anderen freigewerkschaftlichen oder gewerkschaftlichen Verbänden, oder überhaupt nicht organisiert. Allein bei unseren Bundesmitgliedern betrug die Gesamtzahl der Streikende 1901 935, also fast 2 Millionen. Diese Zahlen beweisen vollstän die Unkenntnis der Dinge, die dem Gewerbe bolschewistischer Gegner unseres Bundes zugrunde liegt, wenn sie nach der Kampforganisation im Bauergewerbe rufen!

Doch uns ist der Kampf nicht Selbstzweck, wie den deutschen Bolschewiken, sondern Mittel zum Zweck. Mittel zum Zweck der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Bundesmitglieder. Das Ergebnis der Lohnkämpfe besagt darüber: Für 147 445 Kämpfbereite ist die Bewegung erfolgreich zu Ende geführt und für 8837 ohne Erfolg beendet worden. Also für die übergroße Mehrzahl der Beteiligten erfolgreich! Die finanzielle Auswirkung der Erfolge brachte 225 784 Kollegen eine Erhöhung des Wochenlohnes um insgesamt 866 206 M. In unsern Abwehrkämpfen haben wir verhindert, daß für 9080 Arbeitnehmer eine Kürzung des Wochenlohnes um insgesamt 82 294 M. eintrat. Ferner ist in diesen Kämpfen unter Führung unseres Bundes für 68 947 Kollegen eine Verlängerung der Arbeitszeit abgelehnt worden. 402 401 Stunden wöchentlich sind durch unsere Organisationsarbeit der privatkapitalistischen Profitwirtschaft entzogen und in Freizeitstunden umgewandelt worden. Das ist eine kulturelle Leistung unseres Bundes von nicht zu unterschätzender Bedeutung!

Die Berichte über Lohnbewegungen, die ohne Arbeitseinstellung zum Ziele führten, sind noch nicht abgeschlossen. Ohne Zweifel haben auch sie, beeinflusst durch die gegenwärtigen Lohnkämpfe, gute Erfolge gebracht. Ein großer Teil der erzielten Verbesserungen wird wie früher auch durch diese Bewegungen erreicht worden sein. Daß der Bauergewerband eine Kampforganisation ist, erkennen wir auch aus den Kosten dieser Bewegungen, namentlich wenn schon der Begriff „Kampforganisation“ von der Zahl und Größe der Bewegungen abhängig sein soll. Allein an Streikunterstützungen hat unser Bund im ersten Jahre der Gewerkschaftsgründung, also unmittelbar nach der Institution, die auch den Gewerkschaften alle Geldmittel hinweggefressen hatte, 1 1/2 Millionen Mark aufgebracht. Die Leistungen unseres Bundes haben somit alle mit dem Begriff einer Kampforganisation überhaupt zu verbindenden Erwartungen erfüllt.

Doch wir Bauergewerksbändler sind gewohnt, einem Begriff einen möglichst guten Inhalt zu geben. Wir wollen nicht, daß Namen nichts weiter sind als „Schall und Rauch“. Mit einem Namen wie „Kampforganisation“ verbinden wir

meist, als er vielleicht äußertlich zu sagen scheint. Unser Bauergewerksbund kämpft auch dann, wenn er nicht an jedem Ort und in jedem Jahre seine Mitglieder zur Einstellung der Arbeit aufruft. Er kämpft täglich ja man könnte sagen „stündlich“ mit den Vertretern der verschiedenen Körperschaften: Mit Staatlichen und gemeindlichen Vertretern auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung sowie des Arbeits- und des Sozialrechts; mit den Vertretern der Unternehmer, um fortschrittliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, um Achtstundentag und Ferien- und Feiertagsfragen usw. Unser Bund befindet sich immer im Kampfe! Und in diesen Kämpfen ist er an Macht erstarkt. Das werden uns auch unsere Lohnbewegungen bestätigen, die ohne Arbeitseinstellung verlaufen sind, selbst ihr Ergebnis abgelesen vorliegt. Das Bild unserer Kämpfe hätte noch eine Lücke, wenn wir nicht mitteilen, daß 5441 unserer Bundesmitglieder, an 259 Streiks anderer Betriebe beteiligt gewesen sind. So ergeben die vorstehend angeführten Zahlen aus dem Schlußergebnis unserer Streikstatistik einen Einblick in die Kämpfe und in das Wesen einer Organisation, die im wahren Sinne des Wortes eine Kampforganisation ist. Doch ihr brüderlich nicht damit, sondern überblickt die zu lösenden Aufgaben, die ihr gestellt sind.

Wir stehen jetzt an der Schwelle der diesjährigen Bauzeit. Gaben wir im vorigen Jahre alle Angriffe der Unternehmer auf den Achtstundentag abgewehrt, ist es uns ferner gelungen, mit der in unserm Bunde vereinigten Macht unsere Löhne zu erhöhen, zunächst an den Reallohn der Portierkassen heranzukommen, so sind die Aufgaben keineswegs geringer geworden. Nach wie vor ist die Arbeitszeitfrage nicht gelöst, nach wie vor ist der Achtstundentag in Gefahr. Nach wie vor sind die Widerstände gegen Lohnsteigerungen hart, ja sie wachsen mit jeder neuen, auch noch so geringen Erhöhung. Diese Widerstände erfordern zu ihrer Überwindung die Zusammenfassung aller proletarischen Kräfte vom Bau in einer Organisation. Diese Organisation muß aber auch fähig sein, die organisierten Kräfte der Bauarbeiterklasse zu rechter Zeit und am rechten Ort zum Kampfe einzusetzen. Die einzige Organisation, die diese Bedingung erfüllt, ist der Deutsche Bauergewerband. Seine Macht zu stärken, muß die Aufgabe aller Bauarbeiter sein!

Grundgedanken des Arbeitsrechts.
Von G. Günther.

Das Wort „Arbeitsrecht“ hat sich in der Arbeiterklasse noch immer nicht vollständig eingebürgert. Aus alter Gewohnheit reden viele noch von einem „Arbeiterrecht“. Sie meinen damit natürlich auch das, was heute als Arbeitsrecht bezeichnet wird und werden, es vielleicht als bloße Wortlautei anzusehen geneigt sein, wenn hier zwischen der Bedeutung dieser beiden Wortbildungen ein Unterschied gemacht werden soll. Dieser Unterschied ist aber tatsächlich vorhanden. Denn bei dem Wort „Arbeiterrecht“ kann man streng genommen, nur an die besonderen Rechte denken, die der Arbeiter, außer den allgemeinen staatsbürgerlichen Rechten, auf Grund seiner Arbeitereigenschaft gegenüber Staat und Unternehmern hat. Wenn umfaßender ist dasjenige die Bedeutung des Wortes „Arbeitsrecht“. Nicht nur um die besonderen Rechte des Arbeiters gegenüber Staat und Unternehmern handelt es sich dabei, sondern ihm liegt der Gedanke zugrunde, daß die Arbeit die Grundlage alles gesellschaftlichen Daseins ist, ein Gedanke, der in seinen letzten Auswirkungen eine Neuordnung der gesamten Rechtsbeziehungen in der menschlichen Gesellschaft bedeuten muß. Dann wird mit der Schaffung des neuen Arbeitsrechts anerkannt, daß die menschliche Arbeitskraft nicht wie irgendeine andere Ware im Wirtschaftseben vermehrt und verhandelt werden kann. Menschliche Arbeitskraft kann nicht verkauft und geliefert werden wie eine Maschine oder ein Möbelstück oder irgendeine andere Ware, zu der die Lieferanten weiter keine Beziehungen haben. Wenn sie abgeleitet ist, verbindet den Lieferanten nichts mehr mit ihr. Wer dagegen seine Arbeitskraft verkauft, der muß wohl oder übel sich selbst, der muß den Menschen zur Verfügung stellen. Die Art und Weise aber, wie lange täglich, in welcher Zeit, ob bei Tage oder bei Nacht, in welchem Tempo und zu welchem Lohn die Arbeitskraft eines Menschen verwertet wird, das alles wirkt tiefgreifend nicht nur auf das persönliche Leben des Arbeiters ein, sondern auch die Lebensweise seiner Familie wird aufs nachhaltigste davon berührt. Die Familie wieder ist nach der Reichverfassung die Grundlage des Staates. Mit Fug und Recht kann man also sagen, daß die Endauswirkungen aller dieser Dinge geradezu unabsehbar sind. Das neue Arbeitsrecht will deshalb all die verschiedenen Rechtsfragen, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben, nach andern Grundsätzen regeln, als sie sonst beim Kauf und Verkauf einer Ware gültig sind. Der Mensch und seine Arbeitskraft sind nun einmal eine Einheit, die man nicht trennen kann. Dieser Eigenart sollen neue Gedanken und Rechtsgrundsätze Rechnung tragen. Zugleich aber soll die gesamte Arbeit in der umfassendsten Bedeutung dieses Wortes neu in das Rechtsleben eingeordnet werden, entsprechend der Wichtigkeit, die die Arbeit als wirtschafts- und gesellschaftserhaltendes Element im Kulturs- und Wirtschaftsleben der Menschheit hat. Alle diese Probleme umfaßt der Begriff „Arbeitsrecht“ im Gegensatz zum „Arbeiterrecht“. Es ist deshalb wohl berechtigt, einmal auf die verschiedene Bedeutung dieser beiden Wortbildungen hinzuweisen. Daran sei die Bitte geknüpft, diese Unterschiede zu beachten und sich an das Wort „Arbeitsrecht“ zu gewöhnen. Denn nicht nur um die besonderen Rechte des Arbeiters gegenüber Staat und Unternehmern handelt es sich, sondern vielmehr noch um das Recht der Arbeit selbst, um das Recht der Arbeit auf Anerkennung ihrer Bedeutung für das gesamte Kulturs- und Wirtschaftsleben unseres Volkes und auf dementsprechende Berücksichtigung in Wirtschaft, Staat und Recht.

Ein Arbeitsrecht in diesem Sinne gibt es erst seit dem Zusammenbruch im Jahre 1918. Alles, was es vorher gab, konnte zurechtend als Arbeiterrecht bezeichnet werden. Denn es handelte sich dabei lediglich um besondere Bestimmungen im sogenannten bürgerlichen Recht, die die Arbeiter gegen allzu traffe Auswüchse des

Profitstrebens in der kapitalistischen Wirtschaft schützen sollten. An sich waren diese Auswüchse durchaus zulässig. Denn das Wirtschaftsrecht in der bürgerlichen Gesellschaft dreht sich um die Begriffe „Besitz“ und „Eigentum“; besonders im Wirtschaftsleben galt ursprünglich der Grundbegriff weitestgehender Freiheit. Wenn jemand einen Arbeiter in seinen Dienst nahm, dann konnte er dessen Arbeitskraft ebenso wie irgendein anderes „Eigentum“ zu seinem größtmöglichen Vorteil ausnützen. Aber diese „unbeschränkte Freiheit“ führte bald zu den ungeheuerlichsten Auswüchsen in der Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft und machte einschneidende Bestimmungen zu einer unbedingten Notwendigkeit. Alle diese Bestimmungen aber waren nur Reaktionen des gesellschaftlichen Bewusstseins. An den grundsätzlichen Rechtsauffassungen änderten sie nichts. Nach wie vor regeln sich die Beziehungen zwischen Arbeitern und Unternehmern nach den Grundbegriffen des bürgerlichen Rechts, nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung, des Handelsgesetzbuches und des Bürgerlichen Gesetzbuches, die sämtlich auf den Besitz- und Eigentumsbegriffen der bürgerlichen Rechtsordnung beruhen.

Im Gegensatz zur arbeitsrechtlichen Gesetzgebung machten sich in der Rechtsprechung schon frühzeitig Gedanken bemerkbar, die auch in unserm Arbeitsrecht lebendig sind. Die Einrichtung der Gewerbegerichte (1890) und der Kaufmannsgerichte (1904) entsprang schon der Erkenntnis, daß die Eigenart dieses Rechtsgebietes eine besondere Behandlung erforderlich machen. Im Recht und Unrecht bei Konflikten aus einem Arbeitsverhältnis beurteilen zu können, genügt nicht die Kenntnis und scharfsinnige Anwendung von Gesetzesparagrafen durch westfremde Berufsrichter. Wenn die Urteile nicht vielfach im Widerspruch zu dem gesunden Rechtsempfinden des Volkes stehen sollten, dann mußte neben der Kenntnis der Gesetzesparagrafen in hohem Maße ein allgemeines soziales Verständnis, eine Kenntnis der Arbeitsverhältnisse, der ortsüblichen Gepflogenheiten, des ungeordneten Gewohnheitsrechts und dergleichen bei den Richtern vorhanden sein. Weil dies alles in erster Linie bei den Beteiligten selbst zu finden war, wurden die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte mit *Arbeitsrichtern* besetzt, die in der Mehrzahl den Kreisen der Arbeiter und der Unternehmer entnommen wurden. Rechtsanwältinnen wurden nicht zugelassen, das Verfahren vor diesen Gerichten wurde auch sonst von den starren Formen der bürgerlichen Gerichtsbarkeit befreit. Sie konnten sich infolgedessen auch in weit stärkerem Maße als andere Rechtsinstanzen das Vertrauen der Volkstreu erwerben.

Die hauptsächlichste Entwicklung neuer Gedanken und Rechtsgrundsätze vollzog sich jedoch außerhalb der Gesetzgebung und der amtlichen Rechtsprechung im selbständig werdenden Wirtschaftsleben, im sozialen Entwicklungssprock. Dort entwickelten sich neue Rechtsformen, entwickelte sich ein ganzes System autonomer, das heißt selbst geschaffenen Arbeitsrechts. Träger dieser Entwicklung waren die Gewerkschaften, deren Wirken diese Entwicklung unmittelbar herbeiführte.

Jetzt greift diese Entwicklung in den Abschluß des Einzelarbeitsvertrages ein. Je stärker die Gewerkschaften wurden, um so weniger wurden die Einzelheiten des Arbeitsvertrages von den einzelnen Unternehmern und ihren Arbeitern festgelegt. Diese Aufgaben gingen immer mehr und mehr an die Gewerkschaften über, die insbesondere die Höhe der Löhne und die Dauer der täglichen Arbeitszeit, daneben aber auch Kündigungsfristen und anderes in Kollektivvereinbarungen festlegten. Dies bedeutete, daß jeder Arbeitsvertrag den ein einzelner zu späteren Bedingungen abschloß, als sie in den Tarifverträgen der Gewerkschaften vorgegeben waren, eine Gefahr für die Höhe des Lohnes und die sonstigen Arbeitsbedingungen vieler Arbeiter bedeutete. Denn je mehr solcher Außenjeiter es gab, um so je schlechteren Bedingungen sie arbeiteten, um so schwerer mußte es den Gewerkschaften werden, die erreichten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu halten oder weitere Verbesserungen zu erringen. So war es nur natürlich, daß diese Außenjeiter mehr und mehr als Schädlinge der Arbeiterklasse angesehen wurden. Man empfand sie als lästige Edmundskonkurrenten, als Gegner, als Verräter. Man achtete sie, zwang sie hier und da wohl auch, die Arbeitsstelle zu verlassen. Das alles vertrat sich nun aber wieder nicht mit der alten Auffassung des wirtschaftlichen Liberalismus und des bürgerlichen Rechts, wonach jeder mit seinen wirtschaftlichen Fähigkeiten, auch mit seiner Arbeitskraft, skalten und walten konnte, wie es ihm beliebte, ohne jede Rücksicht auf andere. Wollte die neue Auffassung sich durchsetzen, so mußte die alte fallen. Sie ist gefallen. Besonders in der Arbeiterklasse war schon so, der Kräfte die Auffassung allgemein, daß es durchaus nicht jedem überlassen bleiben könne, zu welchen Bedingungen er seine Arbeitskraft verkaufen wolle, sondern daß er in dieser Hinsicht mit seinen Kollegen am gleichen Stränge zu ziehen habe, indem er sich seiner Gewerkschaft anschloß.

In den Verufen mit ausgebauten Gewerkschaften und dementsprechend weit entwickeltem Tarifvertragswesen ist denn auch diese Angelegenheit heute so weit gediehen, daß der einzelne Arbeiter aus der Bedingungen, zu denen er in Arbeit tritt, kaum noch Einspruch hat. Er entscheidet sich nur darüber, ob überhaupt und wo er in Arbeit treten will. Wie der Arbeitsvertrag aussieht, darüber entscheidet die Gewerkschaft als Vertreterin der Gesamtheit der Berufscollegen. Zum Teil ist auch das „W“ des Arbeitsverhältnisses nicht mehr der freien Wahl des einzelnen überlassen. Die Entwicklung des Arbeitsrechts ist dementsprechend auch diese Freiheit ein. Die Benutzung des Arbeitsrechts ist zum Teil zwangsabhängig. Die sich meldenden Arbeiter werden auf die zufällig freien Arbeitsplätze vermittelt, sie haben nur ein beschränktes Auswahrecht.

Neben dieser Wandlung der Rechtsbegriffe vollzog sich gleichzeitig noch eine andere Entwicklung. Mit dem Ausbau der Tarifverträge entfallen ganze Systeme von Schieds- und Schlichtungsverfahren mit selbständigen und selbstgeschaffenen Schlichtungs- und Schiedsinstanzen, vor die alle Streitigkeiten in der Auslegung der Verträge und die daraus folgenden Arbeitsstreitigkeiten gebracht wurden. Ein großer Teil der Arbeitsstreitigkeiten wurde auf diese

Weise den geistigen Verzicht entzogen, wurde von den Beteiligten selbst oder doch vor selbstgeschaffenen Gerichten erwidert.

Ein Stück auf diese Entwicklung hin ohne die Mühe deutlich erkennen, was hier in der Hauptfrage zwei Grundgedanken zur Geltung kommen und auf die tatsächliche Regelung der Arbeitsbedingungen immer mehr und mehr Einfluss gewinnen. Die Verwertung der Arbeitskraft ist nicht mehr eine Angelegenheit die nur den einzelnen Arbeiter angeht, sie geht zum mindesten auch seine engeren Berufscollegen an, deren Vorsehung und sonstige Arbeitsbedingungen von seinen Arbeitsbedingungen beeinflusst werden. Heute hat sich diese Auffassung dahin erweitert, daß nur die engeren Berufscollegen von den Arbeitsbedingungen des einzelnen berührt werden, sondern die ganze Volksgemeinschaft daran interessiert ist. Und in der Tat ist eine kurze Ueberlegung zeigt, daß nicht leichter zu begründen ist als diese Auffassung. Denn ob alle Arbeiter in den Produktionsprozess eingepaßt werden können oder ob sie arbeitslos am Hungertuch nagen müssen, ob der entlohnte Arbeiter unter Bedingungen arbeiten, die ihnen Gesundheit und Freude an der Arbeit lassen und sie zu Qualitätsleistungen befähigen, oder ob schlecht entlohnte Arbeiter unter menschenwürdigen Bedingungen arbeiten die ihre Gesundheit untergraben die sie verbittern und zu Feinden der Gesellschaft und des Staates machen das alles sind Dinge, die wirklich die ganze Volksgemeinschaft angeht. Nicht nur, daß die Volksgemeinschaft zur Verwirklichung ihrer Lebensbedürfnisse auf die Erzeugnisse menschlicher Arbeitskraft angewiesen ist, sie diese Bedürfnisse also am besten und anreichendsten befriedigen kann wenn alle Hände in Tätigkeit sind und möglichst wertvolle Erzeugnisse herstellen - die Volksgemeinschaft trägt auch immer in irgendeiner Form die Kosten großer Arbeitslosigkeit und der sozialen Notstände, die aus der schlechtesten Entlohnung breiter Arbeiterklassen unweigerlich erwachsen. Es ist zum Beispiel eine Zeit lang um bestirnte Forderungen, daß die Kriminalität immer dann zum mindesten Vergewaltigen und Verbrechen sich häufen und die Gefängnisse sich füllen wenn anhaltende Krisen die Wirtschaft erschüttern wenn das Meer der Arbeitslosen sich mehrt. Nicht anders ist es mit der Gesundheit des Volkes. Auch die Kranken- und Siechenhäuser füllen sich, wenn große Teile des Volkes zur Untätigkeit verdammt sind oder zu Bedingungen arbeiten müssen, die ihnen jede Lebensfreude nehmen die ihnen eine gesunde Ernährung und die Befriedigung kultureller Bedürfnisse unmöglich machen. All unlosien, die auf diese Weise entstehen, belasten in irgendeiner Form immer wieder die Gesamtheit des Volkes. Dazu kommt dann noch die demoralisierende Wirkung langer Arbeitslosigkeit und ärmlicher Lebensverhältnisse, die daraus erwachsenden moralischen Erschütterungen und die Vernichtung geistiger und materieller Werte. Gerade in dieser Beziehung haben die Nachkriegsjahre hunderte- und tausendfach Beispiele gegeben. Der angeführte Grundgedanke hat also seine volle Berechtigung; er sei deshalb als erster Grundgedanke wie folgt formuliert: Die Arbeiter in den einzelnen Arbeitsbedingungen gehen nicht nur den einzelnen Arbeiter an, sondern die gesamte Volksgemeinschaft, deren Kräfte auf dem Arbeitsmarkt sucht, sondern erstens eine Angelegenheit der gesamten Volksgemeinschaft.

Der zweite Grundgedanke, der im Laufe der oben skizzierten Entwicklung zur Geltung kam, besagt: Die Regelung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis soll grundsätzlich den Beteiligten selbst überlassen bleiben. Die Verwirklichung dieses Gedankens bedeutet die Einführung der „Demokratie im Recht“, bedeutet zugleich die Rückkehr zu uralten germanischen Rechtsgrundsätzen. Das heutige deutsche Rechtssystem mit seinem unabwehrbaren Verfechtungscharakter, mit seinem ungeheuren Wust von Paragraphen und seiner Buchstabenlawenerei hat seine Wurzel im römischen Recht. Im alten Germanien wurde Recht gesprochen von selbstredenden Richtern, deren Wahrspruch man sich freiwillig unterwarf. Die Unterwerfung dieses Systems auf das Arbeitsrecht ist zweifellos von großer Bedeutung. Denn es kann auf die Arbeitsleistung und die Arbeitsqualität nicht ohne Einfluss bleiben, ob sich ein Arbeiter nach einem Streitfall mit dem Unternehmer dem Richter nach einem weltfernen Berufsrichter beugen muß oder ob er sich dem Rechtspruch selbstgenügsamer Richter unterwerft, die seine Ziele verstehen oder doch wenigstens die Verhältnisse kennen, aus denen der Streitfall entstanden ist. Die Anerkennung dieses Grundgedankes im Arbeitsrecht ist also ebenfalls zu begrüßen.

Als Drittes kommt im neuen Arbeitsrecht ein Grundgedanke hinzu der sich allerdings nicht in so ununterbrochener Entwicklung herausgebildet hat wie die beiden andern, der dafür aber im Unterbewußtsein der Arbeiterschaft eigentlich viel älter ist, der immer dann elementar hervorbricht und ins Bewußtsein der Arbeiterschaft trat, wenn revolutionäre Bewegungen das politische und wirtschaftliche Leben der Völker erschütterten. Das ist der Gedanke der Mitbestimmung der Arbeiter im Produktionsprozess. Seit sich die Arbeiterschaft ihrer Klassenlage bewußt geworden ist, dämmert in ihr die Erkenntnis, der Verwirklichung der Arbeiterschaft könne mit der Ertragung der politischen Freiheit und Gleichberechtigung noch nicht beendet sein, sondern sie könne endgültig nur durch die Ertragung der wirtschaftlichen Macht oder doch wenigstens der wirtschaftlichen Gleichberechtigung von den Herren des Kapitalismus befreit werden. Die Geschichte der Arbeiterbewegung weist denn auch mehrfach Zeugnisse in dieser Richtung auf. Als erster Versuch dürfte der von dem vormaligen Sozialisten Robert Owen unternommene anzusehen sein, der schon im Jahre 1800 in seiner Fabrik in New Lanark eine gewisse Selbstverwaltung der Arbeiterschaft einführt. In Anbetracht der ganzen Zeitverhältnisse mußte das natürlich ein Experiment bleiben. In der Revolution im Jahre 1848 lagte in Paris bereits ein Arbeiterrat unter Louis Blanc. Die sogenannten „Nationalvereine“ wurden gegründet, um mit ihrer Hilfe die wirtschaftliche Macht soweit wie möglich der Arbeiterklasse in die Hände zu spielen. Im

Jahre 1871 wurde dieser in der Pariser Kommune wieder aufzunehmende Gedanke sehr schnell unterdrückt. Als dann der Verlauf des Weltkrieges erkennen ließ, daß er bestimmt große soziale Erschütterungen im Gefolge haben würde, trat es nur natürlich, daß dieser Gedanke wieder lebendig wurde. Er erhielt durch die russische Revolution einen mächtigen Auftrieb und nahm unter ihrem Einfluß in Deutschland die Form der Betriebsrätebewegung an, die dann im Betriebsrätegesetz vorläufig einen gewissen Abschluß fand. Seine verfassungsrechtliche Anerkennung findet der Gedanke der gleichberechtigten Mitwirkung der Arbeiter im Produktionsprozess im Artikel 165 der Weimarer Verfassung. Es heißt dort: „Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken.“ Damit ist auch dieser arbeitsrechtliche Grundgedanke in der Verfassung anerkannt; über seine Durchführung ist damit allerdings noch nichts gesagt. In diesem Teil sollte nur gesagt werden, wie sich im Laufe der Entwicklung ganz

jelnen Bedarfsgebieten nachdrücklich zu fördern. Wo Kollegen von uns in den Verwaltungsausschüssen sitzen, müssen sie aufmerksam darauf achten, daß dies geschieht. Wo die Bauarbeiter nicht direkt vertreten sind, müssen die Arbeitervertreter in den Verwaltungsausschüssen auf diese Aufgabe aufmerksam gemacht werden, damit schon durch eine möglichste Verteilung der inländischen Arbeitskräfte dem Bedrui nach Zulassung ausländischer Arbeiter entgegengekört wird. Die Landesämter für Arbeitsvermittlung haben nach einer andern Verordnung aber auch das Recht, die Einstellung und Beschäftigung ausländischer Arbeiter die sich nicht ordnungsmäßig ausweisen können, zu genehmigen. Die Verwaltungsausschüsse müssen ihrer Augenmerk ganz besonders darauf richten, daß diese Bestimmung nicht mißbräuchlich dazu benutzt wird, um hinterherum die Wünsche der Unternehmer doch zu erfüllen.

Organisiert Euch!

Die Arbeiter schließen sich deshalb zur Organisation zusammen, um mit deren Hilfe möglichst günstige Arbeitsbedingungen durchzusetzen. Die Gegensätze zwischen Unternehmern und Arbeitern sind unüberbrückbar, die erlernten haben ein Interesse an möglichst niedrigen, die Arbeiter an möglichst hohen Arbeitslöhnen. Da der einzelne Arbeiter dem Unternehmer gegenüber wehrlos dasteht, hat er sich die Organisation geschaffen, die einigermaßen die Uebermacht des Unternehmers ausgleicht. Da sich die Unternehmer gleichfalls organisiert haben, steht bei den Arbeitskämpfen die Organisation gegen Organisation. Nur die Gewerkschaft bietet heute dem Arbeiter einen Schutz bei den Arbeitskämpfen. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, sind die Gewerkschaften unpolitisch, was aber ihre Mitglieder nicht hindert, sich auch einer politischen Partei anzuschließen; die Wahl in dieser Richtung fällt demnach natürlich auf die Partei, die den Gewerkschaftsinteressen am nächsten steht, andernfalls würde der Arbeiter sein gewerkschaftliches Streben unfruchtbar machen.

Der Arbeiter muß seine Zugehörigkeit zur Organisation als Pflicht betrachten. Alle Interessengruppen sind heute organisiert, folglich müssen es auch die Arbeiter sein; denn es gibt kein anderes Mittel, um ihre Interessen zu wahren. Die Organisation schließt nicht nur Arbeitsverträge ab, sie hält auch darauf, daß sich die Kollegen nicht gegenseitig unterbieten, sie ist auch dazu da, um den Arbeitsmarkt zu übersehen und möglichst zu regeln, um auf allen wirtschaftlichen Gebieten für ihre Mitglieder Vorteile herauszuschlagen. Außerdem sind die Gewerkschaften auch Unterstützungsvereinigungen bei besonderer Notlage der Mitglieder. Bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, im Todesfällen bei Invalidität usw. wird Unterstützung gewährt. Große Summen werden auch dafür ausgegeben. Auch dies beweist den großen Wert der Gewerkschaften.

Aus kleinen Anfängen ist auf diese Weise Großes entstanden. Anfänglich waren es nur einzelne, die den Wert der Organisation begriffen hatten. Aus den Mengen wurden mehr. Trotz aller Verfolgung wuchsen die Gewerkschaften. Heute sind Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen in ihren Gewerkschaften vereint, diese bilden eine große Macht im Staate und in der Welt. Jeder Zentralverband hat seine Zeitung, alle freien Verbände sind zusammengeschlossen im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, der wiederum von einem Vorstand geleitet wird. Dieser Gewerkschaften gibt es noch a n d e r e Gewerkschaften, sie sind aber dem Kampf nicht besonders förderlich, vor allem, weil sie die Einheit der Gesamtheit fördern. Deshalb kann für uns nur gelten, einer freien Gewerkschaft anzugehören. Sie sind die einzigen, wirklich mächtigen Wirtschaftsorganisationen der Arbeiter.

Die freien Gewerkschaften sind eine Macht geworden, mit denen heute Staat und Unternehmer rechnen müssen. Viel haben die Gewerkschaften schon erreicht, viel bleibt noch zu tun übrig. Zu diesem Zweck muß vor allem jedes Mitglied darauf bedacht sein, die Organisation zu stärken. Dies geschieht dadurch, daß er ihr soviel Mitglieder wie nur möglich zuführt. Ferner muß jeder mit Lust, Liebe und Ueberzeugung Mitglied sein und pünktlich seine Beiträge zahlen. Er muß sich jeder Willkür widersetzen, die die Gewerkschaft von ihm fordert. Dann wird die Gewerkschaft stets mächtig und schlagfertig sein und Gutes für die Mitglieder durchsetzen können.

Ich schreibe diese kurzen Gedanken nieder, um vor allem meinen speziellen Berufscollegen, den Sozialisten, die die Organisation näher zu bringen. Mögen auch die Sozialisten allerorts ihre Pflicht der Organisation gegenüber erfüllen. Mögen sie überall ihre Mitgliedschaft wieder aufrechterhalten. Mögen sie vor den Krisen nicht nachgeben, die die noch unerschlossenen Arbeitsstellen, die Ueberzeugung gewinnen, daß ihr Platz in der Reihen der Sozialisten des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist. Möge jeder Kollege, ob er alt, mitwirkt an der Werberbeit für unsere Organisation, möge der Dikt erlingen und befolgt werden im Nord bis Süd, von Ost bis West: Arbeiter, organisiert Euch! J. Carl Wissanz, Ludwigshafen.

Streiks und Lohnbewegungen.

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Ziehbauarbeiter: Im Streik oder ausgebeert sind die Kollegen in Bad Nauheim, Blankenhain i. Th. (Zinnbleiben, Firma Richter aus Gießen), Alstedde (Firmen Wid und Dume), Dresden (auf den Glas- und Gusskühlwerken in Freital, Dresden und Döhlen), Escherhansen (Firma Hund aus Rengerich i. W., Bauffelle Döhlen), Uychen, Rheinland (Ziehbauarbeiten der Firma Kobbemann-Düsselhorf), Reize, Oldenburg i. O. (Ziehbaufirma Schmidt & Gerbig), Neulinghausen (Neubau der Kohlenwägerei, auf der Grube Auguste Viktoria in Hülz), Süwinnimide, Torgelow, Wernigerode, Zeitz (L. G. für Koch- und Ziehbauern Rantower Theisen).

Töpfer: Gestreift wird in Berlin. Geperert ist die Stenographen in Friedrichsdiel i. Wab. und die Drensfabrik in Angerburn.

Fliesenleger: Defian (Städtischer Schlachthofbau, Firma Richter & Strauß).



bestimmt Rechtsgedanken herausgebildet haben, die allerdings in der Gesetzgebung zunächst keine Anerkennung fanden. Aber das ist nicht verwunderlich; denn das Recht entwickelt sich meistens in der Weise, daß neue Gesetze nur die Anerkennung eines schon bestehenden Zustandes bedeuten, der sich schon vorher in der Entwicklung des Arbeitsrechts stellt auch das Jahr 1918 dar. Die neuen Gedanken wurden anerkannt und in ihren Grundzügen in die Gesetzgebung aufgenommen. Bemeist ist in den hauptsächlichsten Bestandteilen des gegenwärtigen Arbeitsrechts schon durchgeführt sind, soll im zweiten Teil dieses Aufsatzes untersucht werden.

Der Reichsarbeitsminister über den „Facharbeitermangel im Baugewerbe“.

Zu der Nummer 12 des „Grundstein“ sind Bestimmungen des preussischen Wohlfahrtsministers zur Verteilung der Bauarbeiten über das ganze Jahr veröffentlicht. Den Grundgedanken die dort aufgestellt sind, hat sich nunmehr auch der Reichsarbeitsminister in einem an die Regierungen der Länder gerichteten Erlaß angeschlossen. Außer den Anordnungen, die sich mit denen des preussischen Wohlfahrtsministers bedecken, werden die bauenden Behörden unter andern auf die Verwendung von Beton- und Zementbauweisen bei den beschriebenen Bauten hingewiesen, um dadurch den Mangel an Ziegeln zu überwinden und die Väter der Arbeiterschaft zu unterstützen. Die Verteilung der Arbeitskräfte und zu dem Zweck des Unternehmerns um Zulassung ausländischer Facharbeiter sagt der Erlaß folgendes:

Soweit sich in einzelnen Gebieten ein Ueberschuß an Bauarbeitern ergeben sollte, wird der Ausgleich mit Bedarfsgebieten nachdrücklich zu fördern sein. Den Arbeitsnachweisedämtern, insbesondere den Landesämtern für Arbeitsvermittlung wird dabei ein wichtiges Tätigkeitsfeld zufallen; ihre Tätigkeit wird desto mehr von Erfolg sein können, je mehr in der Hauptarbeit von ausübenden Bauarbeiten abgesehen und damit die Wege sichergestellt geschaffen wird, Arbeiter, die in dem einen Ort überflüssig sind, in Orten stärkeren Bedarfs zu verwenden.

Ich wäre sehr dankbar, wenn die Regierungen der Länder entsprechend vorstehenden Anregungen mit der größten Vorsehung Kenntnis geben würden. Ich darf betonen, daß die Zusammenordnung der Bauarbeiten auf wenige Monate dem Wirtschaftsleben des Bauwesens bringen kann: einmal durch starke Steigerung der Baukosten, dann aber auch durch infolge Facharbeitermangels vielfach notwendige Einschränkung der Bauten, die bei größerer Planmäßigkeit durchgeführt werden könnten. Ich möchte auch nicht unerwähnt lassen, daß von verschiedenen Seiten bereits auf Heranziehung ausländischer Bauarbeiter hingedringt wird; in den weitesten Kreisen der deutschen Wirtschaft wird aber anerkannt werden, daß diese Heranziehung, soweit irgend möglich, vermieden werden muß, solange der Bedarf der deutschen Wirtschaft durch deutsche Arbeiter befriedigt werden kann.

Diese Stellungnahme des Reichsarbeitsministers ist zu begrüßen. Sie ist nicht zum wenigsten ein Erfolg der Bemühungen unserer Vertreter, denen es gelungen ist, den Reichsarbeitsminister davon zu überzeugen, daß die von erwartenden Bauarbeiten bei einiger Planmäßigkeit von den vorhandenen Arbeitskräften bewältigt werden können. Eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe fällt nunmehr den Mitgliedern der Verwaltungsausschüsse, besonders der Landesämter für Arbeitsvermittlung zu. Bestimmungen gemäß, und der Reichsarbeitsminister erwähnt das in seinem Erlaß besonders, haben die Landesämter die Aufgabe, den Ausgleich der Arbeitskräfte zwischen den ein-

Lohnbewegung im Bezirksverband Hamburg. Nach ergoßlos verlaufenen Lohnverhandlungen am 28. März für das Gebiet „Norden“ trat der sofort angeregte Schlichtungsausschuß am 28. März zusammen. Das Ergebnis war ein unzulänglicher Schiedspruch, der auf alle Stundenlöhne einen Aufschlag von 12 % mit Geltungsdauer bis 30. September 1925 vorschreibt. Der Spitzenlohn würde sich dadurch auf 1,15 M. erhöhen, während die Forderung rund 1,40 M. betrug, wodurch der mit 35,6 % Feuerung errechnete Fortschrittslohn erreicht sein würde. Die Vertreter Hamburgs lehnten den Schiedspruch sofort nach Verkündung ab und die Vertreterversammlung der Baugewerkschaft Hamburg hielt die Ablehnung einstimmig gut. Sie beschloß weiter, dem Vereinsvorstand Vollmacht zu geben, durch partielle Streiks die aufgestellte Forderung durchzusetzen. Damit ist zunächst der Kampf für Hamburg beschlossen. Vom Sonnabend, 4. April, an gilt das Gebiet Groß-Hamburg für alle Bundesmitglieder als gesperrt. Aller Voraussicht nach wird ganz Schleswig-Holstein in die Kampfbewegung einbezogen werden. Das bedeutet zugleich auch Sperrung dieses Gebietes. Alle Bundesmitglieder werden aufgefordert, das gesamte Bezirksverbandsgebiet für die nächste Zeit zu meiden.

Schiedspruch für das Organisationsgebiet des Schlesischen Provinzial-Verbandes. Mit Wirkung vom 18. März wurden die Stundenlöhne um 8 % erhöht, wobei vom 1. Mai an eine weitere Erhöhung von 7 % je Stunde tritt. Der Schiedspruch hat Gültigkeit bis zum 30. Juni 1925. Für Oberhessen beträgt die Lohnhöhe 11 1/2 je Stunde.

Lohnvereinbarung in Sülzen. Der Facharbeiterlohn beträgt bis zum 18. April 74 %. Von diesem Zeitpunkt an wird er 78 % betragen, und am 27. Juni abermals um 4 % und somit auf 82 % steigen.

Gelösigte Arbeitsstellung am Bau der Gb-Brücke bei Hannover-Ta.ermünde. In dieser Bauweise, die bereits 1 Jahr im Vertriebe ist, waren in der letzten Zeit Differenzen ausgebrochen über die zu zahlenden Stundenlöhne. Für die nur unter Preislohn auszuführenden Arbeiten an den Stropfsteinen wollte eine Berliner Bau-Firma nur den einfachen Stundenlohn zahlen, den sie, obwohl es sich um eine ausgeprägte Betonarbeit handelt, für die Betonarbeiter auch noch auf den Tiefbauarbeiten herunterdrücken wollte. Durch eine Arbeitsstellung ist eine Vereinbarung zustande gekommen, wonach vom 1. April die Wiederaufnahme der Arbeit an der Stundenlohn auf 60 % für Facharbeiter und 74 % für die übrigen Arbeiter, zunächst bis zum 14. Mai 1925, festgesetzt worden ist. Von diesem Datum bis zum 8. Juli 1925 wird der Stundenlohn 90 % beziehungsweise 79 % betragen. In diesen Lohnverhältnissen außer dem 11 % enthaltenen Facharbeiterlohn werden außerdem noch 15 % und Sonntagsgeld 25 %, bei Druckluft bis zu 1,5 Atmosphären 35 % und bei Druckluft bis zu 2 Atmosphären 50 % des Stundenlohnes.

Gelösigter Streit in Gbtorf. Die Bauunternehmer in Gbtorf hatten gegen die in Hannover getroffene bezügliche Lohnvereinbarung allerlei Einwendungen zu erheben. Ihre Anerkennung wollten sie abhängig machen von der Bedingung, daß einige kleine Landorte in eine höhere Lohnklasse eingruppiert und mit Gbtorf auf eine gleiche Stufe gebracht würden. Das war natürlich nur ein Vorwand, um sich überdies um die bezügliche Vereinbarung herumzudrücken zu können; denn als dies geschehen war, suchten sie nach weiteren Gründen für ihre Ablehnung. Ein dreitägiger Streit genigte, um sie an dem Entschluß zu machen, in einer Verhandlung gegen die Erklärung ab, daß in Zukunft die bezüglichen Vereinbarungen auch in Gbtorf gelten. Sie leisteten auch die Nachzahlung der seit dem 12. Februar vorenthaltenen Lohn-Erhöhungen.

Schiedspruch für das Vertragsgebiet Thüringen. Nachdem jede Verhandlung über eine Verlängerung der Sommerarbeitszeit und die Regelung der Affordarbeit sowie eine von den Unternehmern angebotene Lohn-Erhöhung von 7 1/2 % von uns abgelehnt war, kam am 27. März ein Schiedspruch zustande, wonach von der Lohnwoche an, die zwischen dem 30. März und 4. April beginnt, folgende Löhne gelten: Für Maurer: 1. Klasse I 90 %, II 81 %, III 77 %, IV 69 %, V 63 %. Für Hilfsarbeiter 80 %, 71 %, 67 %, 60 %, 55 %. Von der Lohnwoche an, die zwischen dem 11. und 16. Mai beginnt, betragen die Löhne für Maurer 90 %, 87 %, 83 %, 74 % 68 %. Für Hilfsarbeiter 80 %, 77 %, 73 %, 65 %, 60 %. Der Schiedspruch über die Entlohnung der Tiefbauarbeiter zu verhandeln schiedlicher Vorzug. Die vorstehende Lohnregelung kann mit versöhnlicher Geist, erstmalig zum 8. Juli 1925, geändert werden. Dieser Schiedspruch ist von beiden Parteien angenommen worden.

Aus den Baugewerkschaften.

Wed. Erb. Am 8. März hielt unsere Baugewerkschaft ihre Jahresgeneralversammlung ab. Als Vertreter des Bezirksverbandes war Kollege Süttmann anwesend. Kollege Friedl ging in seinem Geschäftsbericht auf das Jahr 1923 zurück. Die Organisation sei finanziell vollständig zusammengebrochen, das Beitragsverhältnis zerrütet, das Vermögen vollständig entwertet gewesen. Tarifvertrag und Lohnvereinbarungen waren nur noch bedeutungslos. Gegenüber. Die Einschränkung des „Grundlohn“ und die Einstellung der Unterstützungsgeldungen haben bei vielen Kollegen die Zerresung des geistigen Landes bewirkt und der Organisation bedeutet. Die Selbstwertung habe jegliche Wertarbeit umschiffen gemacht. Als dazu ungeheuerliche Arbeitslosigkeit kam, hätten unerbittliche Kollegen die Organisation verlassen, statt sie in der schwersten Krise zu stützen und zu helfen. Die Lautstärke blieb sie in den Herbst-

himeln schlecht. Erst im September und Oktober machte sich eine Besserung bemerkbar. Der Lohn wurde im Lohngebiet Wed. Erb. und Wädtersbach von 49 % im Januar auf 75 % im Dezember, im Lohngebiet Welnhausen von 46 auf 70 %, im Lohngebiet Wüdingen von 43 auf 68 % gesteigert. Ausreichend ist dieser Lohn keineswegs. Zur Niedrighaltung der Löhne ist der Heißhunger der Arbeitgeberverbände in Genuß als Konkurrenzgünstigung der Industrie gegen den „Mitteldeutschen“ ins Leben getreten. Er hat bei uns in Erb. seinen Zweck nicht erreicht. Seit Beginn des Jahres 1925 haben wir schon erneut den Lohn für alle Bauarbeiter um 10 % steigern können. Die Maurer und Zimmerer erhalten demnach 85 % in der Stunde. Die Klassenbedingung wies eine Ermäßigung für die Hauptkategorie von 4432,13 M. und für die Lokalkategorie von 2890,19 M. aus. Die Mitgliederzahl sank von 874 auf 540, ist jetzt aber wieder auf über 600 gestiegen. Kollege Süttmann hielt einen Vortrag über Lohnpolitik und Werbearbeit, der mit Beifall aufgenommen wurde. Wird nach den Worten des Kollegen Süttmann an allen Bauustellen von allen Kollegen gehandelt, dann werden wir auch die Schwierigkeiten aus dem Wege räumen, die uns heute noch auf allen Gebieten begegnen.

Güftrin. Am 15. März fand die Jahresgeneralversammlung unserer Baugewerkschaft statt. Den Jahresbericht erstattete Kollege Riedl. Der Stand der Mitgliederzahlen und der Klassenverhältnisse zeigt, daß die Baugewerkschaft einen festen Mitgliederbestand besitzt, dem es zu verdanken ist, daß sich die Organisation im vergangenen Jahre schon wieder aufwärts entwickeln konnte. Die Zahl der Mitglieder stieg von 566 auf 633. Die Jahresabrechnung 1923 wies einen Reibetrag von 121 M. in der Lokalkategorie auf. In diesem Jahre ist es uns gelungen, durch äußerste Sparsamkeit mit einem Klassenbestand von 193 M. abzukommen. Die Entwicklung der Löhne und Arbeitsbedingungen hat sich im Berichtsjahr sehr schwierig gestaltet. Im die Zahlung der Löhne oder bezüglich vereinbarten Löhne durchzuführen, mußten fast immer erst noch besondere Maßnahmen getroffen werden. In den Lohngebieten Rieb und Woxin zwangen die Unternehmer unsere Mitglieder im Frühjahr eine längere Arbeitszeit auf. Sowie es aber die bessere Arbeitsmöglichkeit erlaubte, eroberten sich die Kollegen durch geschickte Verhandlungen zurück. Es muß damit gerechnet werden, daß die Unternehmer auch in diesem Jahre die gleichen Verluste unternehmen werden. Auf die strikte Innehaltung des Wärfundtages muß deshalb besonders beachtet werden. Die Kollegen in Rieb haben entgegenstehende nur. Anstehend an den Bericht nahm der Vorsitzende des Bezirksverbandes, Kollege Lehmann, das Wort zu einem Bericht über den bisherigen Verlauf der Verhandlungen über den Reichstaxi- und einen Vereinbarungen mit dem Durchführer der bezüglichen Vereinbarungen wird immer schwieriger, weil sich einzelne Baugewerkschaften den Vereinbarungen nicht fügen wollen, obwohl sie 75 % der Mitglieder des Bezirksverbandes angenommen sind. Wenn sich die Bauindustrie zu entwickelt, können diese Schwierigkeiten beseitigt werden. Den Baugewerkschaften, die heute nicht mit Lohnklasseneinstellung zufrieden sind, kann dann Gelegenheit gegeben werden, durch örtliche Maßnahmen selbst die Lohnklassen zu bestimmen, die nach ihrer Meinung für ihren Ort notwendig dazu dienen, die Organisation auszubauen. Wir müssen die uns fernstehenden Kollegen in den Werbestimmen wieder dem Verbande zuführen und darauf hinstreben, daß die frühere Mitgliederzahl von annähernd 1000 wieder erreicht wird. Eine lebhaftige Aussprache entstand über die Frage, ob wieder ein Kollege als Geschäftsführer angestellt werden soll. Einstimmig wurde dann beschlossen, den früheren Angestellten, Kollegen Albert Riedl, vom 1. April an wieder als Geschäftsführer anzustellen. Bei der Vorstandswahl wurden die Kollegen Karl Salfate, Warnik und Richard Schula, Köpfer, Güftrin, als Vorsitzende und Kollege Riedl als Kassierer gewählt.

München. Tagtäglich melden sich in München zugewanderte Maurer auf dem Verbandsbureau. Ohne die Wanderlust hemmen zu wollen oder den Kollegen die Möglichkeit zu nehmen, Arbeit dort aufzunehmen, wo sie eben vorhanden ist, muß bringen vor dem Bezug nach Süddeutschland, besonders nach München, gewahrt werden. Der beherrschende Baugewerkschaften mit dem Oberstrategen Bergmüller befindet sich bereits auf dem Kriegspfade, so daß im kommenden Frühjahr, nachdem das Lohnabkommen und die Vereinbarung für das bayerische Baugewerbe am 29. April abläuft, mit früheren Differenzen gerechnet werden muß. Es sei deshalb noch einmal dringend vor dem Bezug, besonders von Maurern und Hilfsarbeitern, nach München gewarnt.

München. (Ein Verleumder vor dem Kadi.) Mitglied unseres Bundes, gehört zu denen, die durch die verwerfliche Pöpel schamlos und gewandt und bei den Syndikatsstellen gelangt sind. In einer Streikversammlung, unredlich entlassenen Bauleitern durch Arbeits-einstellung zu erzwingen, was Feder und sein Anhang nicht wünschte, glaubte Feder sein Ziel durch Verleumdungen zu erreichen, die er insbesondere gegen unsere Vorstehenden, Kollegen Ziegler, richtete. Er stellte die Behauptung auf, Frau Ziegler hätte sich während der Zwangsarbeitszeit mit dem Bauunternehmer Mader, Zwinzendorf, mit Lebensmitteln schmeicheln lassen. Am 8. März sollte Feder vor dem hiesigen Amtsgericht den Wahrheitsbeweis für diese Behauptung erbringen, was ihm jedoch unmöglich war. Er wurde deshalb zu 15 M. Geldstrafe oder 8 Tagen Gefängnis verurteilt. Für die Höhe der Geldstrafe wurden keine wirtschaftlichen Verhältnisse in Betracht gezogen. Wir haben keinesfalls Interesse daran, Arbeitsbedürfnis dieser Art und Weise über irgendwelche wirtschaftlichen Verhältnisse noch zu erörtern, sondern auch die Verleumdungen und Verleumdungen müssen sich überlegen, was sie sagen, oder sie müssen sich bei denen bedanken, aus deren Gift- und Laugelübeln sie diese Verleumdungen schöpfen.

Aus den Fachgruppen. Bau-Werkmeister.

Konferenz der Bauwerkmeister des Bezirksverbandes Hamburg. In Neumünster waren am 22. März 10 Delegierte der Bau-Werkmeister aus verschiedenen Baugewerkschaften des Bezirksverbandes Hamburg zu einer Konferenz versammelt, um zu verschiedenen Punkten des Organisationslebens Stellung zu nehmen. Zum Leiter der Konferenz wurde Kollege Wiese, Hamburg, zum Schriftführer Kollege Winger, Hamburg, gewählt. Zunächst hielt dann der Obmann der Reichsfachgruppe, Kollege Peters, Hamburg, einen Vortrag über Zweck und Ziele der Reichsfachgruppe, als die er in erster Linie das Handhabungsarbeiten aller Arbeiterkräfte im Baugewerbe bezeichnete. Die Bau-Werkmeister seien zwar zur Leitung und Beaufsichtigung der Arbeit berufen und müßten deshalb ein ausgeprägtes Verantwortungsgefühl und Pflichtbewußtsein haben. Das dürfe aber nicht zu Eitelkeitsgefühl führen. Sonderorganisationen seien deshalb nicht berechtigt. Die Bau-Werkmeister könnten für die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen wirksam nur im Rahmen einer starken leistungsfähigen Organisation kämpfen. Mit Beginn des neuen Jahres müsse deshalb eine rege Werbetätigkeit unter den noch fernstehenden Berufskollegen einleiten. Die Fachgruppen müssen sich stärken und allenfalls ein ruhiges Versammlungsleben entfalten. Die Selbstständigkeit der Reichsfachgruppe sei in den Sitzungen garantiert; vor heute noch daran zweifeln, daß sie bewirktlich sei, der Sache nur Gründe, um unsere Werbetätigkeit zu erschweren. Die Aussprache war recht reg. Unter anderem berichtete Kollege Wolsch, Schleswig, daß bei ihnen die Bau-Werkmeister Vertrauensleute der Organisation seien. Das im vergangenen Jahre vom Kollegen Peters getroffene Abkommen mit den Unternehmern habe zur Klärung unserer Sache beigetragen. Kollege Stüder, Kiel, berichtete, daß in Kiel viele alte Bau-Werkmeister im Baugewerbe organisiert seien, die aber befürchten, sich durch die Betätigung in einer Fachgruppe in Gegensatz zu den Bauarbeitern zu bringen. Bei einer kommenden besseren Bauwirtschaft sei aber auf eine gute Entwicklung der Fachgruppe zu hoffen. Wiese, Hamburg, empfahl die Anfertigung eines Versammlungskalenders, der ins Mitgliedsbuch geklebt werden könne. In Hamburg seien damit gute Erfahrungen gemacht. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Stellungnahme zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen“, referierte ebenfalls Kollege Peters. Er forderte Arbeitsverhältnisse, die dem Verantwortungsgefühl und dem Pflichtgefühl entsprechen, das von den Bau-Werkmeistern gefordert wird. In erster Linie gehöre dazu ein sicheres Arbeitsverhältnis, damit der Bau-Werkmeister nicht durch fortwährende persönliche Sorgen abgelenkt werde. Die Bedingungen der Gewerbeordnung über Betriebsbeamte müßten deshalb mindestens Wochenlöhne bekommen, die in einem bestimmten Verhältnis zum Stundenlohn der Gesellen stehen. Auch eine längere Kündigungsfrist sei zu fordern, damit der Bau-Werkmeister nicht bei jeder Arbeitsknappheit erwerbslos werden kann. Die Ferien müßten so sein, daß sie wirklich zur Erholung der Arbeitskräfte dienen könnten. Bei Arbeitsüberfüllungen, die der betreffende Kollege nicht verhindern hat, müsse der volle Lohn gezahlt werden. Die Bedingungen des allgemeinen verbindlichen Reichstaxi-Vertrages seien auch für unsere Mitglieder maßgebend. Wer heute noch in Stundenlohn arbeite und nicht den Mut habe, das ihm zustehende Recht vom Unternehmer zu fordern, der könne auch nicht verlangen, daß die Organisation etwas für ihn tue. In den Landstädten würde man sich vielleicht damit abfinden können, wenn die Lohn- und Arbeitsbedingungen nach den Bestimmungen für Hilfskollegen und Unterfachmeister geregelt würden. Die Konferenz müsse sich nun damit befassen, ob in dieser Weise beim Abschluß von Verträgen vorgegangen werden soll. In der Aussprache kam zum Ausdruck, daß es noch nicht überall möglich gewesen sei, die tarifmäßigen Bedingungen durchzuführen. Von dem Kollegen Peters erhobenen Forderungen wurde zugestimmt. Kollege Wiese forderte die Delegierten dann noch auf, überall darauf zu achten, daß die Fachgruppenleute den engeren Vorständen der Baugewerkschaften angehören. Winger, Hamburg, meint, die Bau-Werkmeister müßten sich auch in ihren Fachgruppenvereinigungen mit der Jugendfrage beschäftigen, ganz besonders aber müßten sie sich auf den Arbeitsstellen um die Ausbildung der Lehrlinge kümmern.

Feuerungs- und Schornsteinmurer.

5. Lohnfestsetzung für alle feuerungstechnischen Arbeiten. Auf Grund des vorläufigen Reichslohn- und Arbeitsvertrages für feuerungstechnische Arbeiten vom 14. August 1924 sind für die Zeit vom 2 bis 29. April 1925 nachfolgende Löhne festgesetzt:

Der Reichsgrundlohn errechnet sich auf 90,5 M., danach betragen die Löhne in Pfenningen, einschließlich Gehaltszeld:

Feuerungs- und Schornsteinmurer	Grundlohn ohne Berlin u. Hamburg	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse
Feuerungsmaurer	100	120	137	127		
Feuerungshelfer	95	114	122	121		
Schornsteinmurer	113	133	145	144		
Schornsteinmurer, die noch nicht 1 Jahr im Schornsteinbau tätig sind	110	133	141	141		
Schornsteinhelfer	104	125	133	132		

Die Fahrtenentschädigung beträgt allgemein gemäß V. D. 8 des Vertrages beträgt allgemein: Für Verbeiratete 3,70 M., für Ledige 3,20 M. Die Spannung an den einzelnen Bauorten zwischen Hochbaumaureerlohn und Facharbeiterlohn soll derartig sein, daß der Feuerungsmaurer stets 5 %, der Schornsteinmurer stets 10 % über den Hochbaumaureerlohn erhält. Gelerne erhalten in diesem Falle Hochbaumaureerlohn. Gehaltszeld, Wegegeld sind mit einbezogen.

Glasler.

Die Stundenlöhne im Glasergerwerb gestalteten sich in den einzelnen Baugewerkschaften im Monat März wie folgt: Magden 83 3/4, Altenburg i. Th. 89 bis 82 3/4, Auerbach i. Vogtl. 86, Augsburg 90, Bamberg 80, Berlin 110, Braunschweig 70, Bremen 80, Bremerhaven 80, Breslau 75, Cañel 70, Coburg 55, Cöln a. Rh. 100, Crimmitschau 72, Darmstadt 86, Dresden 84, Dortmund 100, Düsseldorf 100, Elberfeld 88, Erfurt 80, Frankfurt a. M. 85, Freiberg i. S. 71, Freiburg i. Br. 97, Flensburg 72, Gera (Neuh.) 70, Glauchau 76, Greiz 91, Gotha 62, Halle a. d. S. 80, Hannover 105, Hannover 90, Jena 72, Jüterburg i. Pr. 60, Kaiserslautern 80, Kiel 60, Königsberg i. Pr. 77, Leipzig 85, Lübeck 80, Magdeburg 80, Meerane 75, Mittweida 60, Mühlhausen i. Th. 65, München 90, Naumburg 60, Pforzheim 68 bis 76, Pirna 65, Plauen i. Vogtl. 88, Potsdam 70, Quedlinburg 78 bis 105, Regensburg 70, Reichenbach i. Vogtl. 84, Rostock 60, Schmiedin 60, Stettin 76, Weimar 72, Wismar 60, Worms a. Rh. 75 bis 83, Zeitz 87, Zittau i. Sa. 71 3/4.

Konferenz der sächsischen und thüringischen Glasergewerkschaften in Meerane. Am 22. März hatten sich die Vertreter der Glasergewerkschaften des obengenannten Gebietes in Meerane zusammengefunden, um über mancherlei Organisationsangelegenheiten zu beraten. Nachdem die Konferenz durch zwei vom Männerchor „Morgentrot“ vorgelegene Kammslieder eingeleitet war und der Vorsitzende des Ortsausschusses des DGB in Meerane, der Vorsitzende der Baugewerkschaft Meerane und der Obmann der Reichsgruppe, Kollege G i s h o r n, die Konferenz begrüßt hatten, hielt zunächst der Bezirkssekretär, Kollege R e p n i k, einen Vortrag über die Entwicklung der Technik im Glasergewerbe. Er schilderte in großen Zügen die Entwicklung und Veredelung des Glases bis zur Verarbeitung bei Weiterverarbeiten und bei hitzigen Nachverarbeiten. Ebenso sprach er die Entwicklung der Maschinen zur Verarbeitung des Glases für Türen und Fensterrahmen und ging schließlich zur Schilderung der Entstehung und Entwicklung der Tarifverträge über. Der zum ausgearbeiteten Vortrag wurde mit starkem Beifall angenommen. Die Berichte der einzelnen Fachgruppenbetreuer zeigten, daß die Konjunktur im Glasergewerbe im allgemeinen noch schlecht ist, worauf auch die zum Teil noch niedrigen Löhne zurückzuführen sind. Kollege G i s h o r n unterbreitete der Konferenz zu diesen Ausführungen einen Auszug aus der Nummer 6 der „Gewerkschaftszeitung“ über die Tariflöhne der Glasler. Daraus war ersichtlich, daß sich die Glasergewerkschaften seit dem Anschluß der Glasler an den Baugewerksbund in vielen Orten an die Maurerlöhne anlehnen. Verschiedene Glasergewerkschaften halten allerdings auch noch an den Holzarbeiterlöhnen fest die gegenwärtig viel niedriger sind als die Löhne der Maurer. Eschorn berichtete weiter, daß die vom Leipziger Gewerkschaftskongreß eingesetzte Kommission eifrig an der Arbeit sei, um die Frage der „Wohlfahrtsarbeit“ weiter zu klären. Zum Punkt „Wohlfahrtsarbeit“ wurde auf den Bericht des Bundesrates hingewiesen, der eifrig ausgenutzt werden müsse, um alle Kollegen zurückzuführen, die aus Verzerrung und Unzufriedenheit der Organisation den Rücken gekehrt haben. Jeder Verhinderungswort sei Widerstand zu leisten; denn nur durch festen Zusammenhalt könne insbesondere auch der Neujahrestag erhalten werden.

Verbandsstatuten der Glasergewerkschaften Deutschlands. Daß die Statuten Glasergewerkschaften, die sich bemühen, ihre Interessen zu wahren, beweist die folgende Liste der für dieses Jahr vorgelegenen Verfassungen: Am 3. Mai: 17. Württembergischer Glasertag in Frensdorf. Am 3. und 4. Mai: 33. Sächsischer Glasertag in Schneidmühl. Am 10. Mai: Nordostdeutscher Bezirkstagsbesitzung in Braunschweig. Am 10. und 11. Mai: 44. Sächsischer Glasertag in Reichenbach i. B. Am 21. Mai: 21. Bayerischer Glasertag in Regensburg. Am 23. und 24. Mai: 44. Thüringischer Glasertag in Halle. Am 4. Juni: 4. Pfälzischer Glasertag in Speyer. Am 23. und 24. Juni: 40. Deutscher Glasertag in Potsdam.

Machen. Die Jahresgeneralversammlung unserer Fachgruppe konnte erst reichlich spät, am 18. März, stattfinden. Der Obmann, Kollege B r a n d, behandelte in seinem Bericht, daß im vergangenen Jahr mancher hätte besser sein können, wenn die Verwaltung in ihrer Arbeit von den Kollegen besser unterstützt worden wäre. Bei vielen Kollegen machen sich noch die Nachwirkungen der Inflationszeit und des Kulturkampfes bemerkbar. Sie haben sich daran gewöhnt, die Organisation als einen Vollerziehungsautomaten anzusehen, in den man 10 3 hineinsteckt, um eine Mark herauszubekommen. Diese Kollegen müssen erkennen, daß sich die Zeiten inzwischen wieder geändert haben. Ihnen in wirkungsvoller Weise den richtigen Weg zu zeigen, verstand der Geschäftsführer der Baugewerkschaft, K. J a n s e n. Bei der Neuwahl der Fachgruppenleitung ergaben sich einige Schwierigkeiten, die dadurch beigelegt wurden, daß der bisherige Obmann erklärte, sein Amt weiterzuführen zu wollen. Als Schriftführer wurde Kollege F. G ö b b e l s gewählt. Im neuen Geschäftsjahr gilt es alle Kraft einzuflehen, damit die Fachgruppe ihre alte Stärke und ihr altes Ansehen wieder erlangt. Wenn jeder in diesem Sinne wirkt — dazu gehört auch, daß die Versammlungen regelmäßig besucht und die Beiträge pünktlich bezahlt werden —, dann braucht uns nicht lange zu sein vor der Zukunft. Dann werden wir den Unternehmern zeigen, daß die Gewerkschaften nicht erledigt sind wie manche von ihnen meinen, sondern wir werden großen Nutzen die uns bevorstehenden Kämpfe aufzuzeichnen.

Freiburg i. Br. In der Lohnverhandlung am 24. März wurde zwischen der Glasergewerkschaft und dem Reichsbund der Baugewerkschaften ein Tarifvertrag für die Stundenlöhne der Glasler um 10 3 vereinbart. Der Lohn beträgt somit vom 15. März bis 27. Mai 95 3. Tiefe Schwererbindung muß 11 3 vor Ablauf gekündigt werden.

Leipzig. Am 25. März hielt unsere Fachgruppe ihre Jahresgeneralversammlung ab. Der frühere Termin erklärt sich aus der Zusammenlegung der beiden Bezirke Ost- und Westsachsen. Die Versammlung nahm

die Berichte von der Konferenz in Meerane und von der Generalversammlung der Baugewerkschaft entgegen. Die Fachgruppe hatte den Kollegen Kollad für den Posten des zweiten Vorsitzenden der Baugewerkschaft vorgeschlagen, der auch infolge des sachlichen Auftretens unserer Generalversammlungsvertreter gewählt wurde. Die Tätigkeit der Fachgruppenleitung wurde nach Entgegennahme des Jahresberichts gutgeheißen. Als für die Neuwahl wieder Kollege K o l l a d als Obmann vorgeschlagen wurde, erhoben sich dagegen Bedenken. Es wurde geltend gemacht, daß die Innung nur mit Vertretern verhandeln wolle, die im Beruf tätig und bei einem Innungsmeister beschäftigt sind. Die Versammlung beschloß aber, diesen Kampf mit den Meistern auszufechten und wählte den Kollegen Kollad einstimmig wieder. Die Lohnkommission wird durch drei Kollegen verstärkt, und erhält Vollmacht, Forderungen zu einer Revision des Tarifvertrages einzubringen. Mitgeteilt wurde noch daß am 28. März die Geschäftsstelle abgenommen und alle als gut beziehungsweise sehr gut befunden worden seien.

Gipser und Stukkateure.

Signierung der Tarifkommission. Die für den 25. März vorgesehene Zusammenkunft der engeren Tarifkommission fand in Berlin statt. Trotz zweitägiger Beratung kam jedoch keine Einigung zustande. Wenn auch in manchen Punkten grundsätzliche Übereinstimmung bestand, zeigte es sich doch, daß eine ergebnisreiche Verhandlung unmöglich ist, wenn nicht eine vollständige Überstich über die Absichten der Unternehmer vorliegt. Es wurde daher beschlossen, daß bis spätestens zum 8. April den Arbeiterorganisationen ein Vertragsentwurf des Studgenereverbundes vorgelegt werden

Kollegen! Baudelegierte!

In diesen Tagen verlassen wieder hundert Jugendliche die Schule und treten ins Berufsleben ein. Auch dem Baugewerbe werden, wie alljährlich, wieder zahllose junge Kräfte zufließen. Es ist eure Pflicht, all diese Jungen zu guten Gewerkschaftlern zu erziehen und sie insbesondere den Jugendabteilungen unseres Bundes zuzuführen! Jeder Lehrling, jeder jugendliche Hilfsarbeiter gehört in die Jugendabteilung des Deutschen Bauwerksbundes!

sol, der dann sofort den Mitgliedern der Verhandlungskommission unterbreitet wird. Am 16. und 17. April sollen dann in Leipzig erneut Verhandlungen stattfinden. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß es schwer ist, bei der Neuschaffung eines Reichsrahmentarifes allen Interessen und Wünschen gerecht zu werden, und es ist nicht ausgeschlossen, daß mancher Widerstand überwinden werden muß; aber wo ein Wille ist, wird sich auch ein Weg finden. Ein einheitlicher Vertragsrahmen für das ganze Reich kann selbstredend nicht auf alle örtlichen Sonderbestimmungen Rücksicht nehmen; denn es ist unbedenklich, das Beste aus allen Verträgen herauszufinden und im Reichstarif zu vereinern. Darüber wird man sich in den Kommissionen Beratungen einig werden müssen. Ueber diesen Grundlag kam es in der engeren Kommissionenberatung zu einem Konflikt, der die Teilnehmer veranlaßte, folgende Erklärung abzugeben:

Die Arbeitgeber sind der Ansicht, daß ein Reichstarifvertrag für das Baugewerbe nur möglich ist durch einen Ausgleich der bezirklichen und örtlichen Verhältnisse in den bezirklichen Arbeitsbedingungen. Sie sind ferner der Ansicht, daß dieser Ausgleich nur möglich ist auf einer mittleren Linie hergestellt, daß in Gebieten, wo die jetzige Regelung für die Arbeitnehmer relativ ungünstig war, die Arbeitgeber und, wo das Gegenteil zu bezuichtigen ist, die Arbeitnehmer im Interesse des allgemeinen Ausgleichs Wünsche zurückstellen haben.

Die Arbeitnehmer erwidern eine klare Stellungnahme der Arbeitnehmervertreter, ob sie bereit sind, auf der oben bezeichneten mittleren Linie zu verhandeln, ohne daß hieraus für die bezirklichen Lohnverhandlungen in den Gebieten besondere Forderungen hergeleitet werden dürfen, wo die Arbeitnehmer irgendwelche Wünsche haben zurückstellen müssen.

Übereinstimmung herrschte zwischen den Parteien darüber, daß in den Orten und Bezirken, wo in der nächsten Zeit für die Stud- und Pubergruppen Verhandlungen angesetzt sind, nicht über den Wortlaut des Vertrages, sondern nur über Löhne und Auflösung verhandelt werden soll. **Samburg.** In der Versammlung am 12. Februar gab Kollege D h e r s h o f f den Jahresbericht. Er erinnerte daran, wie die Unternehmer es der Stabilisierungskräfte verstanden hätten, den Stundenlohn von 1,05 M auf 70 3 herabzusetzen, und schiederte dann die Kämpfe, die es gekostet habe, um diese Niederlage wieder wegzumachen. Geschwert worden sei dies durch die Spaltung; denn die Ausgerissenen haben in Samburg auch eine besondere Fachgruppe für Stukkateure gebildet. Die Unternehmer des Baugewerbes hätten sich im Laufe des Jahres zu einem besonderen Verband zusammengeschlossen, dessen Filiale Hamburg sich bereit erklärte, mit uns zu verhandeln. Es kam zum Abschluß eines Lohn- und Affortarifes, der die Löhne der Stukkateure bis zum 31. März 1925 regelte. Unabhängig vom Maurerlohn wurde der Lohn für Stukka-

teure auf 1,16 M und für Hilfsarbeiter im Studgerwerb auf 1,06 M festgesetzt. Auch der Affortariffvertrag wurde noch vor dem Bundeskongress zum Abschluß gebracht. Zum Schluß erwähnte Kollege D h e r s h o f f, auf allen Baustellen Delegierte zu wählen und eifrig für den Bund zu werben, damit alle unorganisierten Kollegen dem Bunde zugeführt werden. Wenn das geschieht, können wir den kommenden Stämmen mit Ruhe entgegensehen.

Essen. (Jahresbericht.) Das vollständige Dabierliegen des Baugewerbes zu Beginn des Berichtsjahres hatte auch den größten Teil unserer Kollegen arbeitslos gemacht. Viele Tage wurde von den Unternehmern weidlich ausgenutzt. Der Stundenlohn der Stukkateure hand nach dem beschriebenen Lohnsatz im Januar 1924 auf 68 3. Als dann im April langsam eine bessere Kaufkraft einsetzte, drangen unsere Kollegen darauf, den Stundenlohn so bald wie möglich zu erhöhen. Sie forderten 1 M Stundenlohn für Stukkateure. Eine Kampf war dieser Stundenlohn aber nicht zu erreichen. Der Streit begann denn auch am 25. April und endete am 18. Mai. Er brachte unsern Kollegen vom 12. Mai an einen Stundenlohn von 85 3. Außerdem wurde die achtstündige Arbeitszeit erneut vertraglich festgesetzt. Im Laufe des Sommers bis weit in den Herbst hinein war die Beschäftigung unserer Kollegen zufriedenstellend. Am 18. September wurde der Stundenlohn nochmals erhöht. Die Stukkateure erhielten danach 92 3, die Puber 78 3. Am 2. Oktober stieg der Puberlohn nochmals auf 80 3 und am 14. Oktober stieg der Stundenlohn der Stukkateure auf 95 3. Insgesamt stieg der Stundenlohn während des Jahres um 27 3, was für unsere Kollegen eine wesentliche Verbesserung ihrer Lebenshaltung bedeutet. Der Versammlungsbezug hat sich auch im letzten Jahre gehoben. Die Erfolge des abgelaufenen Jahres sollten unsern Kollegen ein Ansporn sein, dafür zu sorgen, daß die Versammlungen im kommenden Jahre noch besser besucht werden. Nur durch regelmäßigen Versammlungsbezug können sich die Kollegen über alles, was die Fachgruppe betrifft, auf dem laufenden halten. Manche Fragen, zum Beispiel die Schaffung eines Affortarifes und die Leistungsfrage sind noch zu klären, die Puberfrage muß geregelt werden. Die Versammlungen der Fachgruppe finden jeden zweiten Samstag im Monat bei dem Witt B e d e r, E s s e n, Annastraße 19, statt. Wir erwarten in allen Versammlungen regen Besuch.

Steinholzleger.

Der neue Reichstarifvertrag, der am 27. und 28. März in Berlin fertiggestellt wurde, ist den Fachgruppen unter Verfassung eines Bundesrahmentarifes unterbreitet worden. Botschaftlich wird er die Zustimmung der Kollegen erhalten. Der Vertrag sieht die achtstündige Arbeitszeit vor, die in der Zeit von morgens 7 bis nachmittags 5 Uhr fallen soll. Der Lohn baut sich auf den Maurerlohn auf, der am Firmenlohn gezahlt wird, jedoch wird, wenn am Arbeitort ein höherer Lohn gezahlt wird als am Sitz der Firma, der jeweils höhere Lohn gezahlt. Die Zulagen für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten müssen örtlich oder bezirklich von den Organisationsleitungen vereinbart werden. Ebenso muß die Aufgabe unter Verzichtsfähigkeit der Vorkaufverhältnisse vereinbart werden. Die Frage der Betriebsvertretung ist dahin geregelt, daß nicht die einzelnen Baustellen maßgebend sind für die Wahl der Vertrauensmänner, sondern der gesamte Betrieb, jedoch haben die auswärts Beschäftigten das Recht, einen besonderen Vertrauensmann zu bestimmen, wenn auf der Baustelle mehrere Leger und Helfer beschäftigt sind. Dem Vertrage sind dann noch einige protokolllarische Erklärungen angehängt; so fällt die fabrikmäßige Herstellung von Kunstmarmor und Kunststeinplatten nicht unter den Vertrag. Werden die Platten jedoch von den Herstellern auch verlegt, so ist der Tarif maßgebend. Steigt die Reichslohndifferenz um 10 %, so kann eine Neueverteilung der Auslösung erfolgen. Ferien werden gewährt unter Fortzahlung des Lohnes. Sie betragen nach vierzigtägiger Tätigkeit bei einem Unternehmer 3 Tage, nach einjähriger Tätigkeit 4 und nach zweijähriger Tätigkeit 5 Tage, wobei im übrigen die Bestimmungen des § 9 des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe vom Jahre 1922 maßgebend sind. Der Vertrag soll Geltung haben bis zum 31. März 1927 und am Tage der Unterzeichnung in Kraft treten. Wir können es uns nicht verlagern, nochmals auf die eigentliche Einstellung der „F a m a“, S a n n o b e r, einzugehen, von der wir bereits in Nummer 14 d. S. „Grundstein“ eine kleine Probe geben konnten. Krakow, aber vielleicht gerade weil die Firma nur zufriedene Arbeiter beschäftigt, die nur durch Denial, Hamburg, und Woiat, Hannover, in den Streit getrieben worden sind, haben schon am 21. März, also am Tage nach den ersten Verhandlungen in Berlin, sämtliche Leger, Hilfsleger und Helfer ein Bundesrahmentarif erhalten, worin die Berliner Lohnfestsetzungen bekanntgegeben werden. Die Firma will die Arbeiter nach Bedarf zur Arbeit abrufen. Dann langt man weiter:

... Die bedeutenden gestiegenen Löhne zwingen uns, die Arbeitsdurchführung rationeller zu gestalten und unnötige Inflationen völlig zu vermeiden. Wenn wir uns bisher dazu entschlossen haben, auf eine Baustelle, die nur 2 Leute zur Ausführung bedurfte, 4 und noch mehr Leute zu senden, nur um unsern Arbeitern eine ununterbrochene Beschäftigung zu gewährleisten, so sind wir bei den derzeitigen Löhnen hierzu nicht mehr in der Lage, sondern müssen vielmehr alle unnötigen Kräfte anschieben. Wir bedenken das um so mehr, als es sich hierbei um Leute handelt, die schon viele Jahre in unsern Diensten tätig sind. Weiterhin erwarten wir aber, daß unsere Arbeiter in dem Interesse, das Arbeitsergebnis möglichst günstig zu gestalten, uns tatkräftig unterstützen werden und vor allem die tägliche Arbeitsleistung der angewendeten Arbeitszeit die Qualitätsarbeit mehr entspricht als bisher.

Nachdem dann die Höhe der täglichen Arbeitsleistung wiederholt werden, die in dem von uns veröffentlichten Bundesrahmentarif über das Prämie: in der Firma bekanntgegeben worden sind, spricht man Erwartung aus, daß

diese Sätze nun bei günstig gelegenen Bauobjekten um 50 % gekürzt werden müßten. Dann heißt es weiter: ... Leider hat sich in unsern Gegenden dringend geforderte und bewilligte längere Arbeitszeit von 10 und 12 Stunden und darüber keineswegs die Arbeit verbilligt. Nachforschungen auf den Baustellen zeigen, daß die Veger die verreckende Arbeitszeit gar nicht geleistet hatten, sondern sich Frühstücks- und Mittagspausen, Wegezeiten usw. als Arbeitszeit verrecketen.

Wir sehen uns daher gezwungen, in Zukunft auf unsere Bauten nur noch eine achtundvierzigstündige Arbeitszeit pro Woche zu bewilligen. Außer dieser Arbeitszeit zählen wir nur noch jene Stunden, die für die Reife oder für den gemäß Tarif zu bewilligten Weg zur Baustelle zu bezahlen sind. Diese Reifezeit muß jedoch getrennt berechnet werden und ist hierfür sowohl auf der Bodenrechnung als auch auf den Arbeitsstundenbericht eine eigene Rubrik vorzusehen. Ueberstunden werden fernerhin dann vergütet, wenn sie von uns gefordert sind, oder wenn die Bauherrschafft schriftlich erklärt, daß sie die Prozente für die Ueberstunden bezahlt. Sonstige Ausnahmen sind nicht gestattet und erfolgt in jedem Falle unausschlaglich ohne weitere Erklärung eine Streichung der Ueberstunden, wenn sie verrecknet werden.

Das sind im Grunde genommen nachträgliche Stod- jehbe auf den Wagen der Montagearbeiter, denen man früher stets bei der Forderung nach Erhöhung der Aus- löschung nachgelegt hatte, sie sollten länger arbeiten, wenn sie mit der Auslösung nicht auskämen. Gerade bei der „Fama“ ist diese Ueberstundenarbeit bis zum Uebermaß getrieben worden. Viele Kollegen haben leider Ueber- stunden geleistet (bis zu 14 und 16 Stunden täglich), ohne daß auch nur ein Kleinigkeit Zuschlag verlangt und bezahlt wurde. Wird die Firma Stein öffentlich auch noch anders ernst machen mit dieser Anknüpfung, dann wird sie selbst zwar auch manche nicht unerhebliche Einbußen erleiden, aber es wird zur Befriedung der Verhältnisse in der Arbeitszeitregelung wesentlich beitragen. Die Organi- sation kann das mit Freuden begrüßen, wenn auch mancher Kollege es als eine persönliche finanzielle Schädigung be- trachtet wird.

Steinlechner und Kammer.

In der Kreisbaumeisterchaft Leipzig bestehen Differenzen im Steinlechnergewerbe. Bisher ein neuer Tarifvertrag nicht abzuschließen ist, hat jeder Bezug nach hier zu unterbleiben.

Löpfer und Glienleger.

Lohnbewegung. Im Lohnbezirk Thüringen wird für Ofenheizer der sächsische Tarifvertrag mit 15 % Aufschlag ge- stellt. — Für Stuttgart gelten für Ofenheizer vom 2. März an nachstehende Löhne: Für Gehilfen von 17 bis 19 Jahren 71 S., von 19 bis 22 Jahren 85 S., von 22 bis 25 Jahren 90 S., über 25 Jahre 95 S., Spitzenlohn 1,05 M. Auf den Spitzenlohn von 1,05 M kann eine Leistungszu- lage von 5 bis 10 % je Stunde gewährt werden. Zu allen übrigen Löhnen ist eine Bauzulage von 2 % je Stunde zu zahlen, wenn der Arbeitende im Bau beschäftigt ist. Bei Nachtarbeit ist ein Zuschlag von 80 % zu zahlen. Auslösung pro Tag 4,80 M., an besonders teuren Orten nach Vereinbarung. In der Zone 4 bis 6 km werden pro Tag 90 S. und in der Zone 6 bis 13 km 1,75 M. Auslösung gezahlt. — In Garmisch erhalten die Ofenheizer einen Stundenlohn von 97 S. — In Stolp i. B. haben die Unternehmer den Ofenheizer tarif gestrichelt. Nicht um die Löhne zu erhöhen, sondern um sie herabzusetzen. Wir bitten alle Kollegen, dies zu beachten. — Der Töpfer- meister W. in Rortorf sucht in Internen- bezirgen Ofenformer. Wir warnen vor Annahme von Arbeit in diesem Betriebe, weil der Unternehmer bei den Verhandlungen unsere Forderung auf Erhöhung der Löhne ablehnte. Vor Bezug wird gewarnt.

Fragebogen. Wir weisen nochmals auf die Fragebogen hin und bitten, diese umgehend auszufüllen und einzu- senden. Bauwerkschaften, die nicht im Besitz der Frage- bogen sind, wollen diese unter Hinweis auf die Sachgruppe beim Bundesvorstand anfordern.

Ein Eldorado für Ofenheizer ist die Denbauegell- schaft O. & H. Möllhoff in Hagen in Westfalen. Diese Firma bei der zur Zeit die drei Fabrikanten Georg Rieger, Josef Kuhl und Franz Kischer das elende Handwerk der Streifbrecher ausüben, weist ihre Werke nach Ofenheizer aus; aber nicht etwa nach organi- sierten Gesellen. In einem Schreiben vom 18. Oktober 1924 meldet sie sich an einen Herrn Friedrich Fröbling, Gerb- und Fentangeheiß in Höttingen a. d. A., um diesen Herrn Fröbling, der anscheinend keine Arbeit hat, in den nächsten Tagen zu sich als Gesellen zu laden. Herr Frö- bling hatte bereits vorher an die Firma Möllhoff geschrieben. In ihrer Antwort an Fröbling schreibt die Firma Möllhoff die idealen Verhältnisse in Hagen. Die Löhne der Ofen- heizer seien fast doppelt so hoch als die der andern Hand- werker. Ungehener große Aufträge liegen vor, die jedem Ofenheizer ständige Arbeit garantieren und ihm Gelegen- heit bieten, im Jahre einige tausend Mark zu sparen. Davon wird erklärt, daß es nach Leistung eine besondere Prämie auf den Lohn gezahlt wird. Die Herren Möllhoff sind so menschenfreundlich, dem Herrn Fröbling 30 M. Reisegeld vorzuschicken, damit er recht schnell dieses Eldorado er- reicht. Die Firma läßt es sich etwas kosten. Einer unserer Kollegen, der dort um Arbeit nachsuchte, mußte längere Zeit in einem besonderen Zimmer wohnen und erhielt dann den Bescheid, daß Arbeit für ihn nicht vorhanden sei. Sollte sich die Firma etwa telephonisch erkundigt, ob der Kollege organisiert sei? Herr Fröbling kam und dampfte zu Wehmuten um Besuch seiner Familie ab. Die Firma Möllhoff aber schickte ihm seine Papiere nach und löste sein Arbeitsverhältnis. Nichts blieb übrig von den Versprechun- gen, von der schönen Wohnung, der dauernden Beschäfti- gung, den Tausenden von Mark Ersparnis usw. Am 1. Fe- bruar 1925 schrieb Möllhoff an den Herrn Professor Nibel in München, soll mich heißen Schulmeister Nibel, und bettete ihn an er möge der Firma doch Arbeitskräfte aus Bayern besorgen; dann es wäre doch so schön in Hagen usw.

Obgleich der offizielle Stundenlohn 1,50 M. beträgt, schwin- det diese hochheime Firma den Herrn Nibel an und schreibt ihm, der Stundenlohn betrage 80 S.; aber außerdem gebe es noch reichlich Nebengelder. Wir warnen alle Kollegen vor dieser Lohndrückerfirma Möllhoff und betrachten sie als gesperrt.

Berufsbildungs- und Fortbildungsinstitut für die Bauwerkschaften in Rheinland und Westfalen. Mit einem Aufruf an alle organisierten Mitglieder in Rheinland und Westfalen wird der fassam bekannte Windhoff, Düsseldorf, die Einheitsfront aller Berufsfolger zu schaffen. Er beruft sich auf das Düsseldorf Vorbild, wo in trauer Gemeinschaft Syndikalisten, Baugewerksbündler und Christen ihre Versprechungen abhalten, in denen die Gewerkschaften in allen Tonarten des syndikalistischen Sprach- schabes durch den Rot gezogen werden. Wehren sich aber die Mitglieder des Baugewerksbundes gegen die Ver- einigungen der Syndikalisten, so wird ihnen die Einheits- front, wie es einem unserer Kollegen in der letzten Ver- sammlung erging, handgreiflich von den Syndikalisten bei- gebracht. Das ist offenbar in einem Augenblick empfohlene Toleranz. Selbstverständlich dürfen Gewerk- schäftsvertreter im Angestelltenverhältnis diese trau- te Gemeinschaft nicht hören. Dieses harmonische Verhältnis mit nun der Syndikalistenhäuptling auf das ganze Rheinland und Westfalen übertragen. Zur Verwirklichung dieser Idee fand am 15. März in Düsseldorf eine Konferenz statt, die als Auftakt zur Plattenlegerverbrüderung gedacht war. Die Syndikalisten hatten aber doch mit der mit großem Zantam eingeleiteten Konferenz. Die wenigen erschienenen Kollegen der Zentralorganisationen waren bereit, als Gäste teilzunehmen, lehnten es aber ab, an den zu fassenden Beschlüssen mitzuwirken. In seinem Flugblatt leistet sich Windhoff folgenden Witz: „Durch den Zusammenschluß der Arbeiter befristeten die Gewerkschaften angestellten, stempeln gehen zu müssen.“ Schlummert bei Windhoff im tiefsten Herzensstämmerlein nicht doch noch der Wunsch, durch die von ihm vertretenen Verbänden seine vor- längerer Zeit erfolglos angewandten Klammzüge zur Er- steigerung eines Sektors in der Arbeiterbewegung fortzu- setzen? In Köln haben einige Querulanten a. u. m. um der Einheitsfront willen eine größere Anzahl von Gegnern in einer isolierten Plattenlegervereinigung zusammengeführt, die am 14. März in den Streik getreten sind. Gestreift wird, um den von den Zentralorganisationen abgeschlos- senen Tarifvertrag außer Kraft zu setzen. Unsere Kollegen nahmen in einer gemeinsamen Versammlung mit der Sach- gruppe der Christlichen dazu Stellung und beschloßen ein- stimmig, auf Grund des geltenden Vertrages die Arbeit fortzusetzen.

Berlin. In einer für die Töpfer Werks einberufenen, von etwa 800 Kollegen besuchten Werksversammlung, hielt Kollege Kirchner vom Bureau der Baugewerkschaft einen Vortrag, der mit lebhaftem Interesse aufgenommen wurde. Der Redner schilderte die geschichtliche Entwicklung der Gewerkschaften und den Zusammenbruch der sozialisti- schen Organisationen, die nur während des Sozialisten- geistes eine gewisse Existenzberechtigung gehabt hätten. Nach dem Fall des Sozialismus habe sich die zentrale Organisationsform als die richtige durchgesetzt. Jetzt müßten wir außerdem aus dem streifen, zentralen Zusammen- schluß der Unternehmer lernen. Der Arbeiter 1918 habe wohl den politischen Einfluß der Arbeiterklasse gestärkt, der wirt- schaftliche Einfluß der Unternehmer sei aber eher stärker als schwächer geworden. Aufgabe der Gewerkschaften sei es nun, den wirtschaftlichen Einfluß der Arbeiterklasse zu vergrößern. Die Beschlüsse der Gewerkschaftsorgane auf Zusammenbruch der Arbeiterklasse auf großen Industrie- verbänden haben verschiedene Berufsorganisationen veran- laßt, ihre Existenz aufzugeben und sich mit andern zu einer Industrieorganisation zu vereinen. Einzelne Beru- fsgewerkschaften sind dem Deutschen Baugewerksbund beigetreten, andere werden folgen. Den Berufsgruppen ist die Regelung ihrer beruflichen Angelegenheiten im Bund durch die Verbände garantiert. Große Industrieverbände können sich in größeren Kämpfen leichter durchsetzen als kleine Berufsorganisationen; denn mit Idealismus allein ist für die Arbeiterklasse wenig zu erreichen. Reizen die Unterstellungen, so brechen Lohnkämpfe und Streiks bald zusammen. Der Baugewerksbund hat deshalb am 1. Januar die Streifenunterstützung und zum 1. April die Erwerbslosenunterstützung in ihrer vollen Höhe wieder eingeführt. Die Wohnungen, daß die einzelnen Berufe im Bund in ihrer Bewegungsfreiheit behindert seien, treffen nicht zu. Der Werdrest im Lager der Töpfer hat deshalb keine Berechtigung. Redner gibt dann die Beschlüsse der letzten Verbandskonferenz bekannt, die dem einzelnen die Gelegenheit geben, in den Werbemonaten März und April die alten Rechte im Baugewerksbund wieder zu erwerben und schließt mit einem Appell an die Berliner Töpfer, sich im Bund einzufügen. In der Aus- sprache beteiligten sich die Vorsitzenden Redner und Kronfeld von der syndikalistischen Or- ganisation. Sie brachten die schon oft gehörten „Gründe“ vor, die eine Anzahl der Töpfer den Syndikalisten zu- geführt haben. Kronfeld gab seinem Innuit über die Tätigkeit der Gewerkschaften seit Ausbruch des Krieges Ausdruck, kam aber doch zu dem Schluß, daß die zentrale Organisation, der Deutsche Baugewerksbund, die maß- gebende Organisation für die Töpfer sei. Kronfeld widerlegte die einzelnen Diskussionen in längeren Ausführungen und konnte zum Schluß feststellen, daß die übergroße Mehrheit der Anwesenden dem Willen zur Ein- gung habe und dementsprechend zum Baugewerksbund zurückkehren werde. Kronfeld betonte dann über die Lohnforderungen, die von den Funktionären der im Bau- gewerksbund organisierten Töpfer aufgestellt wurden, im Ver- lang wird vom 1. April an ein Mindestlohn von 1,50 M. Der Tarifprozentanteil soll stets die Höhe des Stundenlohnes in Preußen haben. Bei einem Mindest- stundenlohn von 1,50 S. also 150 % des Tarifdarfens. Weiter sollen etwa 30 Positionen des Tarifes ergänzt werden. Eine Regelung der Arbeitsvermittlung, die mitbestimmung im Lehrlingswesen, besonders in bezug auf Anzahl und Entschädigung der Lehrlinge, muß ebenfalls gefordert werden. Weiter protestiert Kronfeld gegen die

Notiz in der „Neuen Deutschen Töpferzeitung“, die die abgeschlossenen Stundenlöhne als Höchstlöhne bezeichnet und den Unternehmern bei Zahlung höherer Löhne mit Konventionalstrafen droht. Er weist auf die Vorbildigkeit der Unternehmern in anderen Fällen hin, zum Beispiel beim Arbeitsnachweisvertrag und bei der Bezahlung der Großgrundbesitzer, und fordert zu reger Ausprägung auf. Alle folgenden Redner, auch die syndikalistischen, waren mit den aufgestellten Forderungen einverstanden. Die äußerst sachlich und ruhig verlaufene Versammlung hat jedenfalls gezeigt, daß der Weg zur Einigung im Deutschen Bau- gewerksbund geebnet ist.

Ein ständiger, sauberer Zinsformer für dasnächstgültigen Anteil gesucht. Wertvorworte am 1. Juli verfügbar. Schwanen- fabrik Liebenwerda.

Tätiger Werkstättenarbeiter auf Bezug und Abrechnung in Zuer- stellung sofort gesucht. J. Winkmann, Töpfermeister, Halbau L. Schl. Mehrere gelernte Töpfer werden sofort eingeheilt (Bauherstellung), Fabrik bis Winter wird vergütet. Bismarck & Co., Kaisersteinbau- geschäft, Winter L. Westf., Schützenstr. 40.

Tätige Ofenheizer und Baugewerksarbeiter stellt sofort ein W. Peters, Odenabr. Westf. L. Westf.

Gesucht zuverlässige selbständiger Ofenheizer, der auch eventuell Platten ansetzen kann. Paul Zeile, Heide (Westf.).

Selbständige, saubere und gewissenhafte Ofenheizer sucht in an- genehmer Stellung Hans Hauber, Ofengeschäft, Raumburg a. S.

Internationale Bauarbeiterbewegung.

Lohnkämpfe in der Schweiz. Seit dem 21. März stehen die Gipser in Basel im Streik. Der Tarifvertrag der Maurer und Handlanger in Zürich ist am 31. März ebenfalls abgelaufen. Eine Verständigung mit dem Baumeisterverband ist noch nicht erzielt. Allen An- schein nach wird es auch hier zu einem hartnäckigen Kampf kommen. Bei den Zimmerleuten in Bern und Zürich ist die Lage ähnlich. In andern Orten stehen die Bauarbeiter ebenfalls seit Wochen in Verhandlungen, ohne dass die Meister-bis jetzt Zugeständnisse gemacht haben. Die Verhandlungen werden dadurch erschwert, dass, trotz unserer wiederholten Warnung, jetzt massen- haft Bauarbeiter aus dem Ausland kommen. Diese Kol- legen müssen dann hier böse Erfahrungen machen, da Sperrbrecher nicht geduldet werden.

Wir möchten deshalb dringend darauf aufmerksam machen, dass die Schweiz für Gipser, Maler, Maurer und Zimmerleute strengstens ges- perrt ist. Sperrbrecher haben die Folgen ihrer unkollegialen Handlungsweise selbst zu tragen.

Zentralvorstand des Bau- und Holzarbeiterverbandes der Schweiz.

Aus der Bauarbeiter-Internationale.

(B-1) Der Bauarbeiterverband in Ungarn hielt in der Zeit vom 1. bis 4. März 1925 in Budapest seinen Verbandstag ab. Am Tage vor Beginn des Verbandstages fand eine Konferenz statt, die sich mit dem organi- sationsstrebenden Verhalten einer sogenannten Opposition zu befassen hatte. An dieser Konferenz nahmen sämt- liche Verbandsdelegierten teil. Die Opposition hatte sich zur Aufgabe gestellt, die bisherige Verbandsleitung und sämtliche Angestellten des Verbandes zu entfernen. Von den 197 Delegierten, die 152 Zahlstellen vertreten, stimmten nur 12 für das Ansinnen der Opposition. Der Verbandstag selbst bestätigte den vom Verbandsvorstand auf Grund der Sitzung vorgenommenen Ausschluss von 11 Mitgliedern, die dauernd die Verbandsdisziplin ver- letzt und gegen die Bestimmungen der Sitzung gehandelt hatten.

Aus dem Bericht, den der Verbandsvorstand dem Verbandstag erstattet, ist zu entnehmen, dass infolge der schlechten Bautätigkeit die Mitgliederzahl etwas ge- ringen geworden ist. Der Verband hat im Jahre 1924 für Rechtsschutz 53 Millionen, für Streikunterstützung 382 Millionen und für Arbeitslosenunterstützung 131 Mil- lionen Ku. aufgewendet. An 167 Invaliden wurden 125 Millionen und an sonstiger Unterstützung in 1876 Fällen 109 Millionen Ku. ausgezahlt. Der Verband besitzt 9 Häuser in verschiedenen Orten im Werte von 27 Mil- liarden Ku. Die Einnahmen des Verbandes betragen 4,5 Milliarden, die Ausgaben 2,25 Milliarden Ku.; das Bauevermögen beträgt 30 Milliarden Ku. Die Be- richte des Verbandsvorstandes wurden einstimmig zur Kenntnis genommen.

Von den Beschlüssen des Verbandstages halten wir die nachstehenden für besonders erwähnenswert. Die Unterstützungssätze werden im allgemeinen um 50 % er- höht. Die Bezugsdauer der Arbeitslosenunterstützung wird von 5 auf 8 Wochen verlängert. Der Verbands- beitrag wurde auf 80 Goldheller pro Woche festgesetzt. Neben dem Verbandsorgan in ungarischer Sprache wird wieder wie früher eine deutschgeschriebene Verbands- zeitung herausgegeben. Der Verbandstag beschloss die Gründung einer Baugilden-Zentrale anzu- schließen. Der Verbandstag beschloss die Form von Aktiengesellschaften an. Das Stammkapital der Baugilden-Zentrale beträgt 220 Millionen Ku. Ausser- dem werden dem Baugildenfonds alljährlich 20 % der Einnahmen des Bauarbeiterverbandes zugeführt. Der nächste Verbandstag wird in 3 Jahren stattfinden; bisher wurden die Verbandstage alle 2 Jahre abgehalten. Zu- sammen mit dem nächsten Verbandstag wird der Ver- band sein 25jähriges Bestehen feiern. — In unserm Be- richt, den wir allmählich des vor 2 Jahren abgehaltenen Verbandstages geben, konnten wir über Horthy-Ungarn nichts Gutes berichten. Gutes zu berichten gibt es auch heute nicht, wenn auch nicht verkant werden soll, dass sich eine bescheidene Besserung bemerkbar macht. Diese Besserung zeigte sich nicht nur an dem Umstande, dass diesmal die ausländischen Delegierten am Verbandstage sprechen durften, sondern man gewährte sie am ganzen Verhalten der Behördenorgane. Dem scharfen Beob- achter bleibt nicht verborgen, dass der zühe Kampf der ungarischen Arbeiterbewegung paralysiert zufolge der ihr innewohnenden moralischen Kraft alle gegen die

Arbeiterklasse gerichteten Unterdrückungsmassnahmen. Der Verbandstag unserer ungarischen Kameraden — sein Verlauf sowohl als auch seine Beschlüsse — liess uns eine Fülle dieser moralischen Kraft sehen.

(B-1) Unser Bruderverband in Norwegen, Norsk Maurerforbund, feiert am 1. Mai dieses Jahres sein 25-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass werden am 2. und 3. Mai in Oslo besondere Festlichkeiten der Maurer stattfinden. Zu diesen Festlichkeiten hat unser Bruderverband neben andern Organisationen auch den neugeschaffenen Norwegischen Bauarbeiterverband eingeladen. Man darf wohl annehmen, dass diese Einladung nicht lediglich einem Höflichkeitserfordernis entspringt, sondern in der Absicht geschah, die Festrede womöglich durch die Vorbereitung der Vereinigung beider Organisationen zu erhöhen.

Allgemeine Rundschau.

Der Kampf um die Reichspräsidentenschaft hat im ersten Wahlgang, wie auch zu erwarten war, keine Entscheidung gebracht. Gegenüber der letzten Wahltagung ist zunächst ein Rückgang in der Wahlbeteiligung festzustellen. Von den Parteien hat die sozialdemokratische Partei Erfolge aufzuweisen. Von den abgegebenen Stimmen entfielen auf sie 29 %; gegenüber der Wahl am 7. Dezember eine Zunahme von 3 %. Neben ihr hat nur noch das Zentrum eine Zunahme aufzuweisen (0,9 %). Erstzürückgeblieben haben die Parteien der Rechten und Verdrängungspolitik den erhofften Erfolg nicht erlangen, sondern weiteren Stimmenrückgang erlitten. Eine betrübliche Tatsachengruppe, jedenfalls aber die größte Niederlage haben die Kommunisten erlitten. Von den 270834 Stimmen, die am 7. Dezember auf ihre Kandidaten entfielen, sind auf den "roten Präsidenten", mit der in Hamburg üblichen blauen "Wahlkarte", nur 1869 Stimmen entfallen. Das ist ein Verlust von 81 %. Ihr Anteil an der Gesamtstimmzahl beträgt 7 %. Damit ist die "Klassenpartei" der Demokraten sehr nahe gekommen, auf deren Kandidat 5,8 % aller abgegebenen Stimmen entfielen. Im ganzen zeigt sich gegenüber der gemeinsamen Reaktion der Rechten und Linken ein gewisses Aufweichen der republikanischen Kräfte zum Kampfe gegen den Monarchismus. Es lebe die Republik!

Barole: Werkverbund. Der Bauarbeiter, das Mitteilungsblatt der Ausgerissenen, gibt in seiner Nummer 6 für die Ausgerissenen die Barole aus, sich rechtlos dem Werkverbund anzuschließen. Von dieser Barole kann nun auch Charlie Setzer Gebrauch machen. Wer ist Charlie? Charlie heisst nach der Revolution sein revolutionäres Herz entbehrte. Wurde auch Mitglied unseres Bundes, Baugewerkschaft Hamburg, und von der hamburgischen F.F.D. zum Volksvertreter gewählt. Trotz seines N. d. B. nahm er es oftmals mit der Wahrheit nicht allzu streng und wurde von der Vertreterversammlung der Baugewerkschaft Hamburg aus dem Bunde ausgeschlossen. Charlie war feinerzeit — als Mitglied unseres Bundes — auch Verantwortlicher einer gegen den Baugewerksbund gerichteten Demonstration vor unsern Burdenhäusern. Nach seinem Ausschluss schloß er sich den Ausgerissenen an. Dort ist er nun wieder ausgeschlossen worden. Er führte den Klassenkampf, indem er wohl Unterstützung eintrahf, aber es beharrlich unterließ, Beiträge zu leisten. Wenn also der Werkverbund seine Zahlung entsprechend ändert, könnte Charlie Setzer wenigstens die neue Barole befolgen.

Wierzia Jahre Malerverband. Am 1. April ist es vierzig Jahre her, daß der Malerverband ins Leben trat. Gegründet wurde er auf einer Konferenz, die die Vertreter der Gesellen aus 15 Städten, Westphalens 1885 in Dresden abhielten. Als Sitz des Verbandes wurde Hamburg bestimmt. Aber schon vor dieser Gründung, im Jahre 1883, ist in Hamburg die Arbeitergesellschaft der Maler, Radierer und Vergolber gegründet worden. Diese Organisation ist als der erste Zentralverband im Malergewerbe anzupreisen. Er wurde aber 1874 aufgelöst. Im Mai 1878 neu gegründeter Zentralverband fiel nach im selben Jahre dem Sozialistengesetz zum Opfer. Während der „milderen Praxis“ der Handhabung des Schanzengesetzes ist dann die heute Jubiläum feiernde Malerorganisation errichtet worden. Ihre Grundlauge ist auch heute noch der Beruf. Es besteht auch seine Wahrscheinlichkeit dafür, daß sich in absehbarer Zeit der Malerverband in einen Industrierverband für das Baugewerbe eingliedern wird. Nach den Worten des Genossen Steirne, Vorsitzender dieses Verbandes, gesprochen auf unserm Karlsruher Verbandstag, hat man sich allerdings „mit der Frage eines eventuellen Zusammenhanges der baugewerblichen Verbände seit Jahren, ja seit Jahrzehnten beschäftigt“. Unfern in Karlsruhe verformelten Abgeordneten wurde auch versichert, daß alles getan werde, „um den Zusammenhluß, der uns allen vorwärts, möglichst zu beschleunigen“. Nach Umbildung der Inflation ist aber diese „Beschleunigung“ leider nur in platonischen Liebeserklärungen gegenüber dem Baugewerksbund zum Ausdruck gekommen. Der Beitrag des Verbandes hat sich in seiner Sitzung am 20. Oktober vorigen Jahres sogar offen gegen einen Industrierverband ausgesprochen. Der Grund dieser Stellungnahme ist vielfach in einer teilmässigen Verdrängung über die bundesrechtliche Stellung der in unserm Bunde zu bildenden Fachgruppe der Maler zu suchen. Ein weiteres Hindernis sei, daß die Radierer im Baugewerksbund keine Aufnahme finden könnten. Unsere Ansicht in dieser Frage ist die des Vorkämpfers der Maler auf unserm Verbandstag, es sind Kleinigkeiten, und wir werden uns sehr bald zusammenfinden, wenn allezeit der erste Wille besteht, diesen allgemeinen Baugewerksbund zu schaffen“. Aus Anlaß des vierzigjährigen Bestehens des Malerverbandes ist seine Zeitung, „Der Maler“, im Festband erschienen. Er gibt ein Stück reichlicher Geschichte aus der Entwicklung des Verbandes wieder. Wirtschaftsforschung und Währungsplanung haben auch ihn heute wieder erstarren lassen. Ein trefflicher Beweis hierfür ist das vor wenigen Wochen in Penzance angenommene eigene Verbandsaus. Bis zu dieser Zeit befanden sich die Bureau-

räume in unserm Bundeshaufe. Wir wohnen also schon unter einem Dache und sprechen heute die Hoffnung aus, daß der Ausgang des Malerverbandes aus dem Hause des Deutschen Baugewerksbundes nicht symbolisch für ein dauerndes Fernbleiben von der Industriearbeiterorganisation der baugewerblichen Arbeiterkraft sein wird. In diesem Sinne wünschen wir der Organisation der Maler weiteren, kräftigen Aufstieg!

Kein Geld für Lohnerhöhungen? Vor einiger Zeit hielt der große Ausschuß der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände eine Sitzung ab, in der festgelegt wurde, daß die Industrie in Rücksicht auf die Preise keine Lohnerhöhung mehr rechtfertigen könne. Demgegenüber ist zu bemerken, daß wir nicht den Eindruck haben, daß der finanzielle Zustand unserer Industrie so schlecht sei, wie man das in der Öffentlichkeit darzustellen beliebt. Es werden heute in Deutschland so hohe Industriergewinne ausgeschüttet wie in keinem andern Lande, ohne daß die stillen Reserven, die in den Goldbanken zur Durchführung einer künstlich hohen Dividendenpolitik vorgehalten waren, aufgelöst zu werden brauchen. Außerdem zeigt die Industrie durch weitere Anläufe (Kustionen und Konzentrationen), daß sie über recht bedeutende Mittel verfügt. Wir

Wiederholen Sie täglich unermüdet dasselbe, wieder dasselbe, immer dasselbe. Je mehr es wiederholt wird, desto mehr greift es um sich, desto gewaltiger wächst seine Macht. Alle Kunst praktischer Erfolge besteht darin, alle Kraft zu jeder Zeit auf einen Punkt — auf den wichtigsten Punkt — zu konzentrieren.

erinnern nur an die Aufstände durch die Stinnes-Mitbed. u. G., die neuen Stinnesischen Gruppierungen und die Eiserfelder Festung, und Kupfer-A. G. sowie an den Aufstand der Bege Emscher Lippe für rund 20 Millionen Mark durch die Rhönig-Gesellschaft. Zahlreiche ähnliche Fälle ließen sich noch anführen; denn jeder Tag bringt Nachrichten darüber, daß die Kapitalistenbildungs- und Liebesgabenpolitik der Regierung der Großindustrie gut bekommen ist. Sie schwimmt im Geld. Aber wenn es heißt, die Löhne nur einermassen der Teuerung anzupassen, will sie den Arbeitern vorschreiben, daß kein Geld vorhanden ist.

Stinnes hier, Stinnes da — Stinnes überall! Seit dem Tode von Stinnes haben seine Nachfolger seinen Konzern in einem nicht geringeren Maße ausgedehnt wie er selbst während der Inflationszeit. Für den Konzern gab es und gibt es keine Selbstbeschränkungen beim Anlauf neuer Unternehmungen. Im letzten Februarheft der „Wirtschaftszeitung“ für die Metallindustrie“ berichtet Fritz Böning über die Neuerwerbungen des Stinnes-Konzerns, der sich auf immer neue Gebiete, zuletzt auf die Textil- und Glasindustrie, in auffallendem Maße aber auch auf die Kino- und Filmindustrie ausdehnte. Die Konzernbildung in der Kino- und Filmindustrie unter Führung des Stinnes-Konzerns ist bereits so weit fortgeschritten, daß wenigstens auf fabrikatorischem Gebiet die planmäßige Durchdringung Europas abgeschlossen und die Möglichkeit eines internationalen Filmkongresses gegeben ist. Der Stinnes-Konzern trat in Beziehungen zu der Berliner Filmgruppe Bewegton. Aus dieser Verbindung ging die „Welt-Film“ hervor, die wieder mit der Deulig-Gruppe zusammen arbeitete. Diese Gruppe hat mit der dänischen „Paladium“ eine Interessengemeinschaft hergestellt und beabsichtigt, die österreichische Vita-Filmgesellschaft, die bisher im Besitz der verstorbenen Depositenbank stand, zu erwerben. Wichtigere aber ist die Interessengemeinschaft des Stinnes-Konzerns mit dem größten französischen Konzern Pathé-Frères, wodurch der Stinnes-Konzern in enge Beziehungen zu den bedeutenden Produktionsgesellschaften der französischen Filmindustrie kommt. Die Stinnes-Deulig-Pathé-Gruppe verfügt über fabrikatorische Stützpunkte in Deutschland, England, Frankreich, Desterreich und Skandinavien. — Der Stinnes-Konzern beabsichtigt auch, sich des Metlame wesen zu bemächtigen. Eine Stinnes-Gesellschaft hat mit der Verwaltung der Preussischen Staatstheater einen Vertrag für die alleinige Ausübung der Neleanemöglichkeiten in den 4 preussischen Staatstheatern geschlossen. Ja, es will der unternehmungstüchtige Stinnes-Konzern sogar die Veranstaltung von Wällen in der Staatsoper in die Hand nehmen. Daß der Stinnes-Konzern sein eigentliches Feld, die Montan- und Elektrizitätsindustrie, nicht vernachlässigt, versteht sich von selbst. Er erwirbt bedeutende Kupferwerke in der Slowakei, auf dem Gebiet des früheren Ungarn, die ihm als großen Kupferbetriebs im Konkurrenzkampf gegen die allgemeine Elektrizitätsgesellschaft von großem Nutzen sein können. Er hat in der dänischen Metallindustrie, im belgischen Kohlenhandel weiter Fuß gefaßt und gründet in der Schweiz gemeinsam mit dem bekannten Marquis de Valenciennes eine Handelsgesellschaft. Die Siemens-Meinelsche-Schneider-Union, woran der Stinnes-Konzern maßgebend beteiligt ist, erwirbt das Vapover-Palmeritz; ihr wurde auch die Klingengesellschaft Charlotenhütte in Niederösterreich Produktionsrechtlich angegliedert.

Ausbau der sächsischen Wasserkraft. Im freirechtlichen Sachjen geht man zur Zeit mit erfreulicher Kraft daran, die noch ungenutzten Wasserkraften in den Dienst der Menschen zu stellen. Zur Zeit sind nicht weniger als 5 große Wasserkraftwerke im Bau. Die von Frau, Kloster Buch bei Dabeln, Freital und Waldenbuch bei Amdam werden bereits im nächsten Frühjahr fertig, während der Bau des großen Burgener Werkes bei Leipzig, das den größten Wasserreichtum Sachsens, die Mulde, ausnutzen

soll, noch ein weiteres Jahr in Anspruch nehmen wird. Am rationellsten und intensivsten werden die Wasserkraftwerke durch die junge sächsische Industriestadt Freital ausgenutzt. Um die rote und weisse Weichitz zu nutzen, zwei kleine Stützbän, die sich kurz vor Freital vereinen, ist bereits an jedem Stütz, bei Ringenberg und Maltz, eine größere Kraftwerke mit Kraftwerk geschaffen. Nun sollen zwischen diesen beiden Kraftwerken und der Stadt Freital an jedem Stütz noch zwei weitere Kraftwerke, und am Vereinigungspunkt der beiden Flüsse ein fünftes Kraftwerk erbaut werden, so daß dann das Wasser jedes der beiden Flüsse auf einer verhältnismäßig kurzen Strecke nicht weniger als viermal ausgenutzt wird. Seit dem Sommer vorigen Jahres wird von einem Tunnel von 3,5 km Länge gearbeitet, der von 8 Stellen aus gleichzeitig begonnen wurde. Die Leistungsfähigkeit des neuen Werkes wird ungefähr ebenso groß sein wie die der 3 bereits bestehenden Werke, die nur ein Gefälle von 30 bis 31 m haben, während das neue Werk ein Gefälle von 75 m ausnutzt. Die 3 Freitaler Kraftwerke in Freital-Deuben von 20000 PS erzeugen jährlich zusammen 6 Millionen Kilowattstunden. Das neue Werk wird ebenfalls 6 Millionen Kilowattstunden erzeugen können. Die Kraftwerke der Freitaler Werke haben aber nicht nur den Zweck, die Wasserkraft auszunutzen, sondern sie sind zugleich Schutzanlagen gegen die außerordentlichen Hochwasserstände, die von der roten und weissen Weichitz durch ihr großes Gefälle oft angezogen werden. Außerdem ist es für die anliegenden Mühlen und Industrien von großem Nachteil, daß diese Wasserläufe einen sehr unregelmäßigen Wasserstand haben und zeitweise vollständig leer sind. Mit Hilfe der Kraftwerke, die 9 bis 17 Millionen Kubikmeter Inhalt haben, können die Flüsse reguliert und gleichmäßig beschickelt werden. Der Wasserstand kann dadurch zum größten Teil nutzbar gemacht werden. Die beiden Sperren, die ersten, die in Sachsen erbaut wurden, haben sich auch als Schutz gegen Hochwasser mehr zu bewähren, so daß die Bevölkerung seit dem Bau aller Anlagen genügt, Befestigung der niedrigen Wasserstände wie der Hochwasser, und Ausbuchtung der Wasserkraft. Die Gewinnung von 6 Millionen Kilowattstunden entspricht einer jährlichen Kohlenersparnis von 8 bis 9000 Tonnen. Geplant sind weitere Bauten mit einer Gesamtleistungsfähigkeit von 30 Millionen Kilowattstunden. Die Kohlenersparnis von 60000 Tonnen, die dadurch erzielt wird, ist um so wesentlich, als die Kohlenlager des Gebietes am großen Teil erschöpft sind. Da das Wassergebiet, das so ausgenutzt wird, etwa ein Drittel ganz Sachsens umfaßt, so haben die Werke auch große Bedeutung für die gesamte sächsische Bevölkerung. Das Versorgungsgebiet ist nicht groß. Es beschränkt sich auf das Industriegebiet des Plauenischen Grundes. Doch ist dessen Bevölkerungsdichte weit größer als im übrigen Deutschland. Interessant ist, daß die Werke den erzeugten Strom schon jetzt weit unter Marktpreis abgeben.

Bücher und Schriften.

Der Maurer, Bearbeitet von Professor Adolf Opperbecker. Verlag von Ernst Siegel, Leipzig. Dieses Buch für den Bauhandwerker und die Bauarbeiter ist in 4 Ausgaben erschienen. Darunter sind die Gebäudemauern, der Schutz der Gebäudemauern und Fußböden gegen Bodenfeuchtigkeit, die Dächer, die Konstruktion und das Berantern der Wände, die Fußböden, die Bug- und Putzarbeiten, die Verkleidungen und Umbauarbeiten und die technische Vorbereitung auf der Baustelle, so die Abstützen und so Tafeln unterziehen die schriftliche Darstellung. Das Buch dürfte auch unter den Fragestellungen bei ihren Bauarbeiten zur Unterweisung und Erregung dienen.

Kollege Johann Mangelberger aus Laufen i. Oberb. bittet uns, im „Grundstein“ festzustellen, daß es sich bei dem in der Niederschrift vom Bundesstag erwähnten Ausschluß des Kollegen Mangelberger nicht um seine Person, sondern um seinen Bruder Max Mangelberger handelt. Wir tragen diesem Wunsch hiermit Rechnung.

Bekanntmachung des Bundesvorstandes.

Einigung von Tarifverträgen. Bei Einigung von Tarifverträgen ist darauf zu achten, daß stets 3 Exemplare eingesandt werden. Weiter muß angegeben werden, über wie viele Betriebe sich die tariflichen Abmachungen erstrecken, wie viele Beschäftigte insgesamt davon erfasst werden und wie viele Personen von den Beschäftigten im Deutschen Baugewerksbund organisiert sind. Auch ist die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit anzugeben.

Erwerbstitelunterrichtung. Die im Jahre 1925 als Ersatz für vollgestaltete Mitgliedsbücher ausgeteilten neuen Mitgliedsbücher lassen nicht immer erkennen, wie hoch der von dem Mitgliede im vorletzten Kalenderdritteljahr geleistete Durchschnittsbeitrag ist (§ 23 Absatz 5). Der Unterschiedungsanspruch aber nur nach dem durchschnittlichen im vorletzten Kalenderdritteljahr geleisteten Beitrag festgestellt werden. Die Vorsitzende der Baugewerkschaften werden deshalb ersucht, bei Unterschiedungsanträgen solcher Mitglieder, die im Jahre 1925 ein neues Buch ausgeteilt erhalten haben, das alle Mitgliedsbücher einzuordnen und mit dem Unterschiedungsbeitrag einzulegen. Bei Rückfragen und Verzögerungen vermerken wird, muß dies stille beachten.

Unterschiedungsanträge werden nur dann berücksichtigt, wenn die Beitragspflichten erfüllt sind. Das ist so selbstverständlich, daß es eigentlich nicht nötig sein sollte, daran zu erinnern. Einige der dem Bundesvorstand eingereichten Unterschiedungsanträge machen diesen Hinweis aber doch notwendig. Daß die laufende Mitgliedsbeiträge ordnungsgemäß entrichtet sein müssen, daß Erwerbstitel durch die Arbeitslosenmederkarte sowie durch Fremdarbeiten einwandfrei nachgewiesen sein muß; darüber besteht jedenfalls nicht der geringste Zweifel. Die Beitragspflicht aber erst dann als voll erfüllt, wenn das Mitgliede auch alle Sonderbeiträge geleistet hat, die ihm durch Beschluß unseres Bundes auferlegt sind; denn alle Sonderbeiträge sind für alle davon betroffenen Mitglieder Pflichtbeiträge.

Als Folge Sonderbeiträge kommen in Betracht (siehe die Richtlinien für die Liebererweisung der Erwerbstitelunterrichtung, Seite 21): Der allem die 5 Doppelbeiträge, die vom 29. Juli bis zum 1. September 1923 zu leisten waren. Wer diese Beiträge ganz oder zum Teil

